

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. April 2021

Nr. 28/2021

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Musik

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 16. April 2021

Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Musik

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 16. April 2021

(Bachelorteilstudiengänge Musik für das Lehramt an
Grundschulen (Gs); Haupt-, Real-, Sekundar- und Ge-
samtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen
(GymGe); Berufskollegs Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020), erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Musik im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2a	Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule
§ 2b	Ziele des Studiums für die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
§ 2c	Ziele des Studiums für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule
§ 2d	Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Musik Teilstudiengang Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach und Großfach) Zusätzliche Module für den Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach) Teilstudiengang Lehramt an Berufskollegs Modell A
Anlage 2	Modulbeschreibungen

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Musik.
- (2) Musik kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Musik als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Musik im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

Ein Studium von Musik im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

1. Grundschulen (Gs) mit oder ohne „Vertieftes Studium“,
2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe),
3. Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) mit weiterem Unterrichtsfach (Erstfach) und ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) und
4. Berufskollegs Modell A (BK-A).

§ 2a

Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule

- (1) Das Studium orientiert sich an dem Erwerb von fundierten künstlerisch-praktischen, musiktheoretischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei werden schulische Aufgabenfelder und schulrelevante Themen in den Blick genommen sowie die Reflexion gegenwärtiger und vergangener musikpädagogischer und fachwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden, Theorien und Diskurse angeregt. Studienabsolventinnen und -absolventen können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass Schülerinnen und Schülern in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zu musikalischer Bildung eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzuhaben. Handlungsfelder für das Erreichen dieser Ziele sind der Fachunterricht Musik, auch in seinen Vernetzungen mit anderen Schulfächern sowie musikbezogene Arbeitsgemeinschaften und die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.
- (2) Studierende erwerben
 1. vielseitige musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Erwerb eigener musikalischer Ausdrucksformen zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik anzuregen, sowie die Kommunikation über und im Medium der Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern;

2. sach- und fachangemessene musikwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse, um den Erwerb musikbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler durch exemplarische Auswahl von Lehr-/Lerninhalten anhand von Unterrichtsmaterialien und wissenschaftlichen Publikationen altersentsprechend unterstützen zu können;
 3. Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Musik;
 4. entwicklungs-, lern-, und musikpsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten, um die dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessenen Inhalte und Methoden auswählen zu können;
 5. ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht differenziert zu beobachten und auszuwerten, Unterricht zu planen und dabei inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- oder Unterstützungsbedarf zu entwickeln.
- (3) Die Erreichung dieser Ziele wird über vier Lern-/Lehrfelder sichergestellt.
1. Musikpraxis: instrumentaler- und vokaler Einzelunterricht, Ensemblemitwirkung und -leitung, schulpraktisches Musizieren und Improvisieren;
 2. Musikpädagogik mit Musikdidaktik: Theorien und Modelle des Musiklernens, Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung, Planung und Analyse von Musikunterricht, musikdidaktische Orientierungen, Reflexion musikbezogener Lernprozesse und Diagnostik, auch in inklusiven Zusammenhängen;
 3. Musiktheorie: Gehörbildung, Harmonielehre, Analyse, elementare kompositorische Techniken der Kunstmusik sowie der populären Musik;
 4. Musikwissenschaften: Musik aus verschiedenen kulturellen Kontexten unter historischen, ästhetischen, soziologischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Problemstellungen und Forschungsmethoden.
- (4) Im Vertiefungsmodul erhalten die Studierenden die Gelegenheit, ihre musikpraktischen, musiktheoretischen und wissenschaftlichen Kompetenzen weiter auszudifferenzieren.

§ 2b

Ziele des Studiums für die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule

- (1) Das Studium orientiert sich an dem Erwerb von fundierten künstlerisch-praktischen, musiktheoretischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei werden schulische Aufgabenfelder und schulrelevante Themen in den Blick genommen sowie die Reflexion gegenwärtiger und vergangener musikpädagogischer und fachwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden, Theorien und Diskurse angeregt. Studienabsolventinnen und -absolventen können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass Schülerinnen und Schülern in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zu musikalischer Bildung eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzuhaben. Handlungsfelder für das Erreichen dieser Ziele sind der Fachunterricht Musik, auch in seinen Vernetzungen mit anderen Schulfächern sowie musikbezogene Arbeitsgemeinschaften und die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.
- (2) Studierende erwerben
 1. vielseitige musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Erwerb eigener musikalischer Ausdrucksformen zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik anzuregen, sowie die Kommunikation über und im Medium der Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern;
 2. sach- und fachangemessene musikwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse, um den Erwerb musikbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler durch exemplarische Auswahl von Lehr-/Lerninhalten anhand von Unterrichtsmaterialien und wissenschaftlichen Publikationen altersentsprechend unterstützen zu können;
 3. Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Musik;

4. entwicklungs-, lern-, und musikpsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten, um die dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessenen Inhalte und Methoden auswählen zu können;
 5. ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht differenziert zu beobachten und auszuwerten, Unterricht zu planen und dabei inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- oder Unterstützungsbedarf zu entwickeln.
- (3) Die Erreichung dieser Ziele wird über vier Lern-/Lehrfelder sichergestellt.
1. Musikpraxis: instrumentaler- und vokaler Einzelunterricht, Ensemblemitwirkung und -leitung, schulpraktisches Musizieren und Improvisieren;
 2. Musikpädagogik mit Musikdidaktik: Theorien und Modelle des Musiklernens, Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung, Planung und Analyse von Musikunterricht, musikdidaktische Orientierungen, Reflexion musikbezogener Lernprozesse und Diagnostik, auch in inklusiven Zusammenhängen;
 3. Musiktheorie: Gehörbildung, Harmonielehre, Analyse, elementare kompositorische Techniken der Kunstmusik sowie der populären Musik;
 4. Musikwissenschaften: Musik aus verschiedenen kulturellen Kontexten unter historischen, ästhetischen, soziologischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Problemstellungen und Forschungsmethoden.

§ 2c

Ziele des Studiums für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule

- (1) Das Studium orientiert sich an dem Erwerb von fundierten künstlerisch-praktischen, musiktheoretischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei werden schulische Aufgabenfelder und schulrelevante Themen in den Blick genommen sowie die Reflexion gegenwärtiger und vergangener musikpädagogischer und fachwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden, Theorien und Diskurse angeregt. Studienabsolventinnen und -absolventen können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass Schülerinnen und Schülern in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zu musikalischer Bildung eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzuhaben. Handlungsfelder für das Erreichen dieser Ziele sind der Fachunterricht Musik, auch in seinen Vernetzungen mit anderen Schulfächern sowie musikbezogene Arbeitsgemeinschaften und die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.
- (2) Studierende erwerben
 1. vielseitige musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Erwerb eigener musikalischer Ausdrucksformen zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik anzuregen, sowie die Kommunikation über und im Medium der Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern;
 2. sach- und fachangemessene musikwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse, um den Erwerb musikbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler durch exemplarische Auswahl von Lehr-/Lerninhalten anhand von Unterrichtsmaterialien und wissenschaftlichen Publikationen altersentsprechend unterstützen zu können;
 3. Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Musik;
 4. entwicklungs-, lern-, und musikpsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten, um die dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessenen Inhalte und Methoden auswählen zu können;
 5. ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht differenziert zu beobachten und auszuwerten, Unterricht zu planen und dabei inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- oder Unterstützungsbedarf zu entwickeln.
- (3) Die Erreichung dieser Ziele wird über vier Lern-/Lehrfelder sichergestellt.

1. Musikpraxis: instrumentaler- und vokaler Einzelunterricht, Ensemblemitwirkung und -leitung, schulpraktisches Musizieren und Improvisieren;
 2. Musikpädagogik mit Musikdidaktik: Theorien und Modelle des Musiklernens, Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung, Planung und Analyse von Musikunterricht, musikdidaktische Orientierungen, Reflexion musikbezogener Lernprozesse und Diagnostik, auch in inklusiven Zusammenhängen;
 3. Musiktheorie: Gehörbildung, Harmonielehre, Analyse, Arrangement, elementare kompositorische Techniken der Kunstmusik sowie der populären Musik;
 4. Musikwissenschaften: Musik aus verschiedenen kulturellen Kontexten unter historischen, ästhetischen, soziologischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Problemstellungen und Forschungsmethoden.
- (4) Das Großfach Musik bietet über eine Erweiterung des Unterrichts im Künstlerischen Hauptfach die Möglichkeit, das eigene künstlerische Profil stärker zu entwickeln. Über das Basisstudium eines weiteren Instruments werden zusätzlich die musikpraktischen Grundkompetenzen mit Blick auf schulische Kontexte erweitert. Zugleich werden damit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schulpraktischen Instrumentalspiel sowie in der Improvisation vertieft und das schulische Musizieren in Gruppen ausdifferenziert. Besonderes Augenmerk liegt auf einer breit angelegten Grundlegung musikwissenschaftlicher Basiskompetenz, als Propädeutik sowohl für die Schulpraxis als auch für eine eigene Forschungstätigkeit. Gezielt sind interdisziplinäre Verknüpfungen ins Studium eingebaut (Modul Fächerverbindung). Weitere schulstufenspezifische Binnendifferenzierungen finden in der Musikpädagogik sowie in der Musiktheorie (Kontrapunkt, Fuge, Instrumentation und Kompositionstechniken des 20. Jahrhunderts) statt.

§ 2d

Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg

- (1) Das Studium orientiert sich an dem Erwerb von fundierten künstlerisch-praktischen, musiktheoretischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei werden schulische Aufgabenfelder und schulrelevante Themen in den Blick genommen sowie die Reflexion gegenwärtiger und vergangener musikpädagogischer und fachwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden, Theorien und Diskurse angeregt. Studienabsolventinnen und -absolventen können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass Schülerinnen und Schülern in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zu musikalischer Bildung eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzuhaben. Handlungsfelder für das Erreichen dieser Ziele sind der Fachunterricht Musik, auch in seinen Vernetzungen mit anderen Schulfächern sowie musikbezogene Arbeitsgemeinschaften und die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.
- (2) Studierende erwerben
 1. vielseitige musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Erwerb eigener musikalischer Ausdrucksformen zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik anzuregen, sowie die Kommunikation über und im Medium der Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern;
 2. sach- und fachangemessene musikwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse, um den Erwerb musikbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler durch exemplarische Auswahl von Lehr-/Lerninhalten anhand von Unterrichtsmaterialien und wissenschaftlichen Publikationen altersentsprechend unterstützen zu können;
 3. Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Musik;
 4. entwicklungs-, lern-, und musikpsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten, um die dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessenen Inhalte und Methoden auswählen zu können;
 5. über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht differenziert zu beobachten und auszuwerten, Unterricht zu planen und dabei inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- oder Unterstützungsbedarf zu entwickeln.

- (3) Die Erreichung dieser Ziele wird über vier Lern-/Lehrfelder sichergestellt.
1. Musikpraxis: instrumentaler- und vokaler Einzelunterricht, Ensemblemitwirkung und -leitung, schulpraktisches Musizieren und Improvisieren;
 2. Musikpädagogik mit Musikdidaktik: Theorien und Modelle des Musiklernens, Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung, Planung und Analyse von Musikunterricht, musikdidaktische Orientierungen, Reflexion musikbezogener Lernprozesse und Diagnostik, auch in inklusiven Zusammenhängen;
 3. Musiktheorie: Gehörbildung, Harmonielehre, Analyse, Arrangement, elementare kompositorische Techniken der Kunstmusik sowie der populären Musik;
 4. Musikwissenschaften: Musik aus verschiedenen kulturellen Kontexten unter historischen, ästhetischen, soziologischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Problemstellungen und Forschungsmethoden.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ergänzend zu den §§ 4 und 28 RPO-B ist Voraussetzung für den Zugang zum Lehramtsstudium Musik außerdem der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung. Näheres regelt die „Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Musik im Bachelorstudium“ an der Universität Siegen vom 6. April 2021 (Amtliche Mitteilung 24/2021) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.
- (2) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B. Näheres regelt die „Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs“ der Universität Siegen vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ferner die „Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 und § 31 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für die Teilstudiengänge Kunst und Musik im Lehramt ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehrämter nach § 31 RPO-B einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Mitglieder müssen Mitglieder des Departments Kunst und Musik der Fakultät II sein.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehrämter ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 4 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Der Kommission für die Fachpraktische Prüfung gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat eine oder einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik, nach Möglichkeit eine Professorin oder ein Professor.
- (3) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B werden die Mitglieder der Kommission für die Fachpraktische Prüfung durch eine vom Fachlichen Prüfungsausschuss bestellte Person benannt.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang für das Lehramt an Grundschulen 36 Leistungspunkte (LP) bzw. bei einem zusätzlichen vertieften Studium 48 LP, im Teilstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 54 LP und im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) 72 LP zu erwerben. Im Teilstudiengang Musik im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) 72 LP und im Modell ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) 144 LP zu erwerben.
- (2) Im Studium des Faches Musik in den Teilstudiengängen für das Lehramt werden musikpädagogische, musikwissenschaftliche, musiktheoretische und musikpraktische Inhalte vermittelt. Die im jeweiligen Teilstudiengang zu studierenden Module sind der Tabelle in Absatz 4 zu entnehmen.
- (3) Die Musikpraxis setzt sich zusammen aus einem Künstlerischen Hauptfach, einem Künstlerischen Nebenfach, einem Künstlerischem Pflichtfach sowie dem schulpraktischen Instrumentalspiel. Hinzu kommt künstlerischer Gruppenunterricht in verschiedenen Fächern (Ensembleleitung, Perkussionsensemble usw.), differenziert nach unterschiedlichen Teilstudiengängen.

1. Im Künstlerischen Hauptfach und im Künstlerischen Nebenfach sind die Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann.

In den Teilstudiengängen Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Musik für das Lehramt an Berufskollegs ist Klavier entweder als Künstlerisches Hauptfach oder Nebenfach zu wählen. Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen ist als Haupt- oder Nebenfach ein Akkordinstrument zu wählen.

In den Teilstudiengängen Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Musik für das Lehramt an Berufskollegs sind ergänzend zu den klassischen Instrumenten im Künstlerischen Hauptfach folgende Fächer wählbar: Klavier Jazz-Rock-Pop (JRP), Gitarre/E-Gitarre, Saxofon JRP, Schlagzeug JRP, Kontrabass/Bassgitarre. Diese Fächer werden hierbei nach Wahl jeweils entweder mit Schwerpunkt Jazz-Rock-Pop (JRP) oder hälftig in den Bereichen der klassischen und der populären Musik unterrichtet.

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann als Künstlerisches Hauptfach Komposition gewählt werden.

2. Im Künstlerischen Pflichtfach sind die Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann.

Wenn „Gesang“ nicht Künstlerisches Hauptfach- oder Nebenfach ist, ist „Singstimme“ als Künstlerisches Pflichtfach zu belegen.

3. Das Schulpraktische Instrumentalspiel findet auf einem Akkordinstrument statt, d.h. in den Teilstudiengängen Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Musik für das Lehramt Berufskolleg auf dem Klavier, im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen auf dem gewählten Akkordinstrument.
4. Im Teilstudiengang Musik GymGe Großfach wird zusätzlich zwei Semester lang ein weiteres Instrument mit 0,5 SWS im Einzelunterricht studiert („Instrumentale Basiskompetenz“). Die Wahl des Instruments hat so zu erfolgen, dass es aus einer anderen Familie als das eigene Haupt-, Neben- und Pflichtfach stammt (Instrumentale Familien: Holzblas-, Blechblas-, Saiteninstrumente, Schlagzeug). Das Künstlerische Hauptfach wird im Großfach mit zwei SWS pro Semester studiert, gegenüber einer SWS im grundständigen Studium.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵					Modulbeschreibung in
						Gs	HRSGe	GymGe	GymGe (GF)	BK-A	
2MUSIKBA01LA	Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (3 LP inklusionsorientiert)	5	1	12			P	P	P	P	Anlage 2
2MUSIKBA02LA	Musikpädagogik/Musikwissenschaft II	4	1	9			P	P	P		Anlage 2
2MUSIKBA03LA	Musikpädagogik/Musikwissenschaft III	4	1	9			P	P	P	P	Anlage 2
2MUSIKBA04LAGs	Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (Gs) (3 LP inklusionsorientiert)	6	1	12		P					Anlage 2
2MUSIKBA05LAGs	Musikpädagogik/Musikwissenschaft II (Gs)	2	1	6		P					Anlage 2
2MUSIKBA06LABK-A	Musikpädagogik/Musikwissenschaft II (BK)	4	1	9						P	Anlage 2
2MUSIKBA07LAGymGe(GF)	Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (Großfach)	4	1	12					P		Anlage 2
2MUSIKBA08LAGymGe(GF)	Musikpädagogik II (Großfach) (2 LP inklusionsorientiert)	3	1	9					P		Anlage 2
2MUSIKBA09LAGymGe(GF)	Musikpädagogik/Musikwissenschaft III (Großfach) (1 LP inklusionsorientiert)	3	1	12					P		Anlage 2
2MUSIKBA10LA	Musikpraxis/Musiktheorie I	7	0	12				P	P	P	Anlage 2
2MUSIKBA11LA	Musikpraxis/Musiktheorie II	8	0	15				P	P	P	Anlage 2
2MUSIKBA12LA	Musikpraxis/Musiktheorie III	8	1	15				P	P	P	Anlage 2
2MUSIKBA13LAGs	Musikpraxis/Musiktheorie I (Gs)	4	0	9		P					Anlage 2
2MUSIKBA14LAGs	Musikpraxis/Musiktheorie II (Gs)	3	1	9		P					Anlage 2
2MUSIKBA15LAHRSGe	Musikpraxis/Musiktheorie I (HRSGe)	4	0	9			P				Anlage 2
2MUSIKBA16LAHRSGe	Musikpraxis/Musiktheorie II (HRSGe)	4	0	9			P				Anlage 2
2MUSIKBA17LAHRSGe	Musikpraxis/Musiktheorie III (HRSGe)	1	1	6			P				Anlage 2
2MUSIKBA18LAGymGe(GF)	Musikpraxis/Musiktheorie I (Großfach)	5	0	9					P		Anlage 2
2MUSIKBA19LAGymGe(GF)	Musikpraxis/Musiktheorie II (Großfach)	4	0	9					P		Anlage 2
2MUSIKBA20LAGymGe(GF)	Musikpraxis/Musiktheorie III (Großfach)	4	1	12					P		Anlage 2
2MUSIKBA21LAGymGe(GF)	Fächerverbindung (Großfach)	3	0	9					P		Anlage 2
2MUSIKBA22LAGs	Vertiefung (Gs)	5	0	12		(P)*					Anlage 2
2MUSIKBA23LA	Bachelorarbeit	0	1	9		P**	P**	P**	P**	P**	Anlage 2

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-B | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für Gs (Grundschulen)/HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)/GymGe (Gymnasien und Gesamtschulen)/GymGe (GF) (Gymnasien und Gesamtschulen, Großfach)/BK-A (Berufskollegs Modell A)

* Wird die Vertiefung im Unterrichtsfach Musik gewählt, muss das Modul 2MUSIKBA22LAGs zusätzlich studiert werden.

** Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften, im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe/BK-A) geschrieben werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (5) Im Lehramt für Grundschule sind im Modul 2MUSIKBA04LAGs 3 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, im Lehramt für Berufskolleg und im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule (Erstfach) sind im Modul 2MUSIKBA01LA 3 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule Großfach sind in den Modulen 2MUSIKBA01LA, 2MUSIKBA08LAGymGe(GF) und 2MUSIKBA09LAGymGe(GF) insgesamt 6 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (6) Mögliche Lehr-/Lernformen sind: Seminar, Vorlesung, Übung, künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht, Projekt. Die tatsächlich Lehr-/Lernform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (7) Künstlerisches Hauptfach-, Neben- und Pflichtfach sowie Schulpraktisches Instrumentalspiel werden im künstlerischen Einzelunterricht studiert.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen

- a) Qualifizierte Teilnahme
- b) Im Rahmen der Musikpraxis:

- aa) Ensemblearbeit (15 Minuten, unbenotet):

Im Rahmen der Veranstaltungen *Chorleitung I–III* (Module 2MUSIKBA10LA, 2MUSIKBA11LA, 2MUSIKBA14LAGs und 2MUSIKBA16LAHRSGe) ist nach jedem Kurs ein Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen, zu erbringen.

- bb) Abschlussvorspiel (ca. 10 Minuten):

Im Rahmen der Veranstaltungen *Perkussionsensemble I–II* (Module 2MUSIKBA18LAGymGe(GF) und 2MUSIKBA22LAGs) ist ein Abschlussvorspiel im Rahmen der letzten Semestersitzung zu absolvieren.

- cc) Präsentation (15 Minuten, unbenotet), Projektarbeit (Neue Medien, Modul 2MUSIKBA10LA).

- dd) Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (30–45 Minuten, unbenotet) im Künstlerischen Haupt- und Nebenfach (Module 2MUSIKBA11LA, 2MUSIKBA13LAGs und 2MUSIKBA16HRSGe):

Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der BA-Studiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im künstlerischen Hauptfach und ein Werk im künstlerischen Nebenfach vorzutragen.

Im Bereich des geteilten Hauptfaches klassisch-populär (Teilstudiengänge Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Berufskollegs) muss mindestens je ein Werk aus dem Bereich der klassischen und der populären Musik stammen.

Im Bereich Jazz-Rock-Pop (Teilstudiengänge Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Berufskollegs) ist ein Vortrag (15 Minuten) mit Stücken in unterschiedlicher Stilistik vorgesehen (kann auch Klassik enthalten; Schlagzeug: mindestens ein Stück auf Mallets; Gitarre: mindestens ein Stück

auf Akustikgitarre; Bass: mindestens ein Stück auf Kontrabass); Vortrag einer eigenen Transkription (Notenmaterial ist mitzubringen); Repertoire im Umfang von 20 Stücken in unterschiedlicher Stilistik (auswendig), die Stücke aus dem Vortrag können darin enthalten sein. Begleitung durch eigene Band, Klavier oder Playalong.

Im Künstlerisches Hauptfach im Großfach (Modul 2MUSIKBA19LAGymGe(GF)) wird das fachöffentliche Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters in Kombination mit dem Beratungsvorspiel im Modul 2MUSIKBA11LA absolviert. Dabei ist ein weiteres Werk (also insgesamt drei Werke) einer dritten Stilepoche vorzutragen. Eines der drei Werke muss der Stilepoche der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts entstammen. Im Bereich des geteilten Hauptfachs klassisch-populär muss mindestens je ein Werk aus dem Bereich der klassischen und der populären Musik stammen. Im Bereich Jazz-Rock-Pop ist eine weitere Transkription (also insgesamt zwei Transkriptionen) vorzutragen.

Der Kommission, die das fachöffentliche Beratungsvorspiel abnimmt, gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat eine oder einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.

ee) Satzmappe:

Als Zwischentest nach dem 3. Semester im Hauptfach Komposition im Teilstudien-gang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (vergl. Fachöffent-liches Beratungsvorspiel im Hauptfach Instrument oder Gesang) ist eine Mappe mit mindestens drei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Be-setzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositi-onen sollen datiert und mit einer Versicherung des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt wor-den sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusst-sein einen Fortschritt gegenüber dem Stand der Eignungsprüfung erkennen lassen.

Im Künstlerisches Hauptfach im Großfach (Modul 2MUSIKBA19LAGymGe(GF)) soll die Satzmappe im Hauptfach Komposition ein weiteres Werk enthalten.

ff) Vorspiel (10–15 Minuten, unbenotet):

Das Künstlerische Pflichtfach wird nach dem 4. Semester mit einem Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen (Module 2MUSIKBA11LA, 2MUSIKBA14LAGs und 2MUSIKBA16LAHRSGe).

c) Im Rahmen der Musiktheorie:

aa) Schriftlicher Test plus klavierpraktische Leistung (30 Minuten, benotet) im Rahmen der Veranstaltungen *Musiktheorie I-III* (Module 2MUSIKBA10LA, 2MUSIKBA11LA, 2MUSIKBA13LAGs, 2MUSIKBA15LAHRSGe, 2MUSIKBA16LAHRSGe und 2MUSIKBA22LAGs).

bb) Schriftlicher Test (15 Minuten, unbenotet) im Rahmen der Veranstaltungen *Gehör-bildung III* (Modul 2MUSIKBA11LA) und *Gehörbildung und Solmisation* (Module 2MUSIKBA13LAGs und 2MUSIKBA15LAHRSGe).

cc) Schriftlicher Test und Abschlussvorspiel (ca. 30 Minuten, benotet) im Rahmen der Veranstaltung *Generalbass* (Modul 2MUSIKBA18LAGymGe(GF)).

dd) Satzmappe mit mindestens einer Arbeit oder schriftlicher Test (30 Minuten) im Rah-men der Veranstaltungen *Kontrapunkt oder Fuge* (Modul 2MUSIKBA20LAGymGe(GF)) und *Instrumentation* (Module 2MUSIKBA19LAGymGe(GF)); Satzmappe mit mindestens zwei verschiedenen Ar-beiten im Rahmen der Veranstaltung *Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahr-hunderts* (Modul 2MUSIKBA20LAGymGe(GF))

d) Im Rahmen des Moduls 2MUSIKBA21LAGymGe(GF) „Fächerverbindung (Großfach)“ können über die unter Buchstabe a) bis c) genannten Studienleistungsformen hinausge-hende Formen zum Einsatz kommen.

2. Prüfungsleistungen

- a) Hausarbeit (4–10 Seiten),
- b) Schriftlich ausgearbeitetes Referat (3–8 Seiten),
- c) Fachpraktische Prüfung (30–50 Minuten):

In der Fachpraktischen Prüfung (Module 2MUSIKBA12LA, 2MUSIKBA14LAGs und 2MUSIKBA17LAHRSGe) wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen. Für das Künstlerische Hauptfach und das Künstlerische Nebenfach wird jeweils eine Note vergeben. Beide Noten fließen zu gleichen Anteilen in die Modulnote ein.

Im Hauptfach sind drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen.

Im Nebenfach sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

Im Bereich des geteilten Hauptfaches klassisch-populär (Teilstudiengänge Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Berufskollegs) muss dabei mindestens je ein Werk aus dem Bereich der klassischen und der populären Musik stammen.

Im Bereich Jazz-Rock-Pop (Teilstudiengänge Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Berufskollegs): Vortrag oder Konzert (30 Minuten) mit Stücken in unterschiedlicher Stilistik (kann auch Klassik enthalten; Schlagzeug: mindestens ein Stück auf Mallets; Gitarre: mindestens ein Stück auf Akustikgitarre; Bass: mindestens ein Stück auf Kontrabass); Vortrag von zwei eigenen Transkriptionen (Notenmaterial ist mitzubringen); Repertoire im Umfang von 40 Stücken in unterschiedlicher Stilistik (auswendig), die Stücke aus dem Vortrag bzw. Konzert können darin enthalten sein. Begleitung durch Klavier, eigene Band oder Playalong.

In der fachpraktischen Prüfung im Hauptfach Komposition im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist eine Mappe mit mindestens sechs unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand des Zwischentests erkennen lassen.

Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen.

- d) Fachpraktische Prüfung im Künstlerischen Hauptfach im Großfach (Modul 2MUSIKBA20LAGymGe(GF)):

Sie wird organisatorisch gemeinsam mit der Fachpraktischen Prüfung des Hauptfaches GymGe-(Erstfach) im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert. Für das Künstlerische Hauptfach wird für das Modul 2MUSIKBA20LAGymGe(GF) eine Note gebildet.

Die Prüfung findet im instrumentalen oder vokalen Hauptfach entweder „klassisch“, im Bereich Jazz-Rock-Pop (JRP), hälftig geteilt „klassisch – populär“ oder aber im Künstlerischen Hauptfach Komposition statt. Die jeweiligen Prüfungsbedingungen lauten:

Klassisches instrumentales oder vokales klassisches Hauptfach: Die Prüfung wird als kombinierte Prüfung mit der FP des GymGe-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert und dauert insgesamt mindestens 45 Minuten. Sie umfasst mindestens 4 Stücke aus unterschiedlichen Epochen; eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Der Vortrag eines Musikstücks aus dem Bereich der populären Musik ist möglich.

In den hälftig im Bereich klassischer und populärer Musik unterrichteten Fächern Klavier, Gitarre, Saxofon, Schlagzeug und Bass: Die Prüfung wird als kombinierte Prüfung mit der FP des GymGe-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert und dauert insgesamt mindestens 45 Minuten. Sie umfasst mindestens 4 Stücke, von denen zwei aus unterschiedlichen Epochen der klassischen Musik und zwei andere aus unterschiedlichen Stilbereichen der populären Musik stammen müssen. Eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

Im Bereich Jazz-Rock-Pop: Vortrag oder Konzert (30-45 Minuten) mit Stücken in unterschiedlicher Stilistik (kann auch Klassik enthalten; Schlagzeug: mindestens ein Stück auf Mallets; Gitarre: mindestens ein Stück auf Akustikgitarre; Bass: mindestens ein Stück auf Kontrabass); Vortrag von drei eigenen Transkriptionen (Notenmaterial ist mitzubringen); Repertoire im Umfang von 45 Stücken in unterschiedlicher Stilistik (auswendig), die Stücke aus dem Vortrag bzw. Konzert können darin enthalten sein. Begleitung durch Klavier, eigene Band oder Playalong; benotet.

Komposition: In der Fachpraktischen Prüfung im Fach Komposition ist eine Mappe mit mindestens acht unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand des Zwischentests erkennen lassen.

- (2) Es sind folgende Voraussetzungen für die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
1. In Modul 2MUSIKBA11LA ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung in Modulelement e) Musiktheorie III der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modul 2MUSIKBA10LA in Modulelement g) Musiktheorie II.
 2. In Modul 2MUSIKBA12LA ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2MUSIKBA11LA.
 3. In Modul 2MUSIKBA14LAGs ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung das erfolgreiche Erbringen der Studienleistung „Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen“ im Pflichtfach im Modulelement a).
 4. In Modul 2MUSIKBA14LAGs ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung und den Studienleistungen der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2MUSIKBA13LAGs.
 5. In Modul 2MUSIKBA15LAHRSGe ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung in Modulelement d) Musiktheorie II der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement c) Musiktheorie I im selben Modul.
 6. In Modul 2MUSIKBA16LAHRSG ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung in Modulelement d) Musiktheorie III der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modul 2MUSIKBA15LAHRSGe in Modulelement d) Musiktheorie II.
 7. In Modul 2MUSIKBA17LAHRSGe ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2MUSIKBA16LAHRSGe.
 8. In Modul 2MUSIKBA20LAGymGe(GF) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2MUSIKBA19LAGymGe(GF).
 9. In Modul 2MUSIKBA22LAGs ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung in Modulelement e) Musiktheorie II der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modul 2MUSIKBA13LAGs in Modulelement c) Musiktheorie I.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Nicht besetzt.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 und § 32 RPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im jeweiligen Teilstudiengang der Erwerb von mindestens der folgenden Anzahl an Leistungspunkten des ersten bis vierten Semesters:
 1. 21 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen;
 2. 39 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen;
 3. 48 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit weiterem Unterrichtsfach (Erstfach) bzw. 96 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) oder
 4. 48 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Berufskollegs Modell A.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit im Fach Musik kann entweder aus dem Gebiet der Musikwissenschaft, der Musikpädagogik oder der Musiktheorie stammen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und Bildung von Noten richtet sich nach §§ 21, 34 RPO-B.
- (2) Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen entspricht der Modulnote für das Modul 2MUSIKBA14LAGs. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entspricht der Modulnote für das Modul 2MUSIKBA17LAHRSGe. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach) sowie im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Berufskollegs Modell A entspricht der Modulnote für das Modul 2MUSIKBA12LA.
- (3) Für die Bildung der Note der Fachpraktischen Prüfung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach) werden die Noten für das Modul 2MUSIKBA12LA und die Note für das Modul 2MUSIKBA20LAGymGe(GF) addiert und durch drei geteilt.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 28. Oktober 2019 und 26. Oktober 2020 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 16. April 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Musik

- (1) Teilstudiengang Lehramt an Grundschulen
- (2) Teilstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- (3) Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach und Großfach)
- (4) Zusätzliche Module für den Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach)
- (5) Teilstudiengang Lehramt an Berufskollegs Modell A

FP = Fachpraktische Prüfung; LP = Leistungspunkte; PL = Prüfungsleistung

(1) Teilstudiengang Lehramt an Grundschulen

Sem.	2MUSIKBA04LAGs Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I (Gs)	2MUSIKBA13LAGs Musikpraxis/ Musiktheorie I (Gs)	2MUSIKBA14LAGs Musikpraxis/ Musiktheorie II (Gs)	2MUSIKBA05LAGs Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II (Gs)	LP	2MUSIKBA22LAGs Vertiefung (Gs)	LP
1	Musikpäd. Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 LP; 2 SWS) Musikwiss. Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“ (2 LP; 2 SWS)	Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS) Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS) Gehörbildung und Solmisation (1 LP; 1 SWS) Musiktheorie I (2 LP; 2 SWS)			9		
2	Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) (2 LP; 2 SWS) Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“) (2 LP; 2 SWS)	Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS) Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)			6		
3	Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: Theorien und Modelle des Musiklernens“) (2 LP; 2 SWS) Improvisation (1 LP; 2 SWS) PL (1 LP)	Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS) Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)			6		
Summe	12	9			21		

Sem.	2MUSIKBA04LAGs Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I (Gs)	2MUSIKBA13LAGs Musikpraxis/ Musiktheorie I (Gs)	2MUSIKBA14LAGs Musikpraxis/ Musiktheorie II (Gs)	2MUSIKBA05LAGs Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II (Gs)	LP	2MUSIKBA22LAGs Vertiefung (Gs)	
4			Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS) Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS) Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS) Chorleitung I (1 LP; 2 SWS)	Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: Lernbereiche des Primarstufenunterrichts und musikalische Entwicklung“) (2 LP; 2 SWS)	5,5	Perkussionsensemble I (1 LP; 2 SWS) Üben (1 LP) Musiktheorie II (2 LP; 2 SWS) Musikwiss. Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“ oder „Populäre Musik“) (2 LP; 2 SWS)	6
5			Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS) Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS)	Musikwiss. Grundlagenseminar „Konzepte der Historischen Musikwissenschaft“ (1 LP; 1 SWS)	3	Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Transformation“) (2 LP; 2 SWS) Perkussionsensemble II (1 LP; 2 SWS) Ensemblemitwirkung (1 LP; 2 SWS) Instrumentenkunde (2 LP; 2 SWS)	6
6			Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS) PL (= FP) (2 LP)	Musikwiss. Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Gattungsgeschichte“) (1 LP; 2 SWS) PL (2 LP)	6,5		
Summe	12	9	9	6	36	12	12

(2) Teilstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA15LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie I (HRSGe)	2MUSIKBA02LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	2MUSIKBA16LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie II (HRSGe)	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA17LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie III (HRSGe)	LP
1	<p>Musikpäd. Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: Theorien und Modelle des Musiklernens“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“ (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Gehörbildung und Solmisation (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Musiktheorie I (2 LP; 2 SWS)</p>					11
2	<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Grundlagenseminar (Schwerpunkt: „Zugänge zu populärer Musik“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Musiktheorie II (2 LP; 2 SWS)</p>					10
Summe	12	9					21

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA15LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie I (HRSGe)	2MUSIKBA02LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	2MUSIKBA16LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie II (HRSGe)	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA17LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie III (HRSGe)	LP
3			<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. / 21. Jahrhunderts“ oder „Transkulturelle Musikpädagogik“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“) (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Gruppenimprovisation I (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Musiktheorie III (2 LP; 2 SWS)</p>			9
4			<p>Musikpäd. Seminar (fächerübergreifend) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Grundlagenseminar „Konzepte der Historischen Musikwissenschaft“ (1 LP; 1 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Chorleitung I (1 L; 2 SWS P)</p> <p>Üben (0,5 LP)</p>			9
Summe	12	9	9	9			39

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA15LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie I (HRSGe)	2MUSIKBA02LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	2MUSIKBA16LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie II (HRSGe)	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA17LAHRSGe Musikpraxis/ Musiktheorie III (HRSGe)	LP
5					<p>Musikpäd. Vertiefungsseminar (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“) (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Üben (0,5 LP)</p>	8,5
6					<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Musikpädagogik“) (1 LP; 1 SWS)</p> <p>oder</p> <p>Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Historischen Musikwissenschaft“) (1 LP; 1 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>PL (= FP) (2 LP)</p>	6,5
Summe	12	9	9	9	9	6	54

(3) Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach und Großfach)

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA10LA Musikpraxis/ Musiktheorie I	2MUSIKBA02LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	2MUSIKBA11LA Musikpraxis/ Musiktheorie II	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA12LA Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
1	<p>Musikpäd. Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: Theorien und Modelle des Musiklernens“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“ (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Gruppenimprovisation I (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Üben (1 LP)</p> <p>Gehörbildung I (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Neue Medien (1 LP; 1 SWS)</p>					12
2	<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Grundlagenseminar (Schwerpunkt: „Zugänge zu populärer Musik“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Chorleitung I (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Gehörbildung II (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Musiktheorie II (2 LP; 2 SWS)</p>					12
Summe	12	12					24

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA10LA Musikpraxis/ Musiktheorie I	2MUSIKBA02LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	2MUSIKBA11LA Musikpraxis/ Musiktheorie II	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA12LA Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
3			<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. / 21. Jahrhunderts“ oder „Transkulturelle Musikpädagogik“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“) (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Chorleitung II (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Gehörbildung III (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Musiktheorie III (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP; 2 SWS)</p>			12
4			<p>Musikpäd. Seminar (fächerübergreifend) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Grundlagenseminar „Konzepte der Historischen Musikwissenschaft“ (1 LP; 1 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Chorleitung III (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Üben (0,5 LP)</p> <p>Arrangement oder Analyse (2 L; 2 SWS P)</p>			12
Summe	12	12	9	15			48

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA10LA Musikpraxis/ Musiktheorie I	2MUSIKBA02LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	2MUSIKBA11LA Musikpraxis/ Musiktheorie II	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA12LA Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
5					<p>Musikpäd. Vertiefungsseminar (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“) (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Gruppenimprovisation II (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Sound Design (0,5LP; 1 SWS)</p> <p>Pop-Arrangement (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP; 2 SWS)</p>	12,5
6					<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Musikpädagogik“) (1 LP; 1 SWS)</p> <p>oder</p> <p>Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Historischen Musikwissenschaft“) (1 LP; 1 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Kinderstimmbildung (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Üben (1 LP)</p> <p>Arrangement oder Analyse (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Bandarbeit (1 LP; 2 SWS)</p> <p>PL (= FP) (2 LP)</p>	11,5
Summe	12	12	9	15	9	15	72

(4) Zusätzliche Module für den Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach)

Sem.	2MUSIKBA07LAGymGe(GF) Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I (Großfach)	2MUSIKBA08LAGymGe(GF) Musikpädagogik II (Großfach)	2MUSIKBA09LAGymGe(GF) Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III (Großfach)	2MUSIKBA21LAGymGe(GF) Fächerverbindung (Großfach)	2MUSIKBA18LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie I (Großfach)	2MUSIKBA19LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie II (Großfach)	2MUSIKBA20LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie III (Groß- fach)	LP
1	Musikpäd. Seminar (3 LP; 2 SWS) Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt „Histo- rische Musikwissen- schaft“) (3 LP; 2 SWS)				Künstlerisches Haupt- fach (1 LP; 1 SWS) Perkussions-Ensem- ble I (1 LP; 2 SWS) Ensemble-Mitwirkung (2 LP; 4 SWS) Generalbass (2 LP; 1 SWS)			12
2	Neueste Medien (1 LP; 2 SWS) Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt „Popu- läre Musik“) (3 LP; 2 SWS) PL (2 LP)			Ein Wahlseminar o- der eine Wahlvorle- sung aus dem Lehr- angebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP; 2 SWS)	Künstlerisches Haupt- fach (1 LP; 1 SWS) Perkussions-Ensem- ble II (1 LP; 2 SWS) Schulpraktisches In- strumentalspiel (1 LP; 0,5 SWS)			12
Summe	12			3	9			24

Sem.	2MUSIKBA07LAGymGe(GF) Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I (Großfach)	2MUSIKBA08LAGymGe(GF) Musikpädagogik II (Großfach)	2MUSIKBA09LAGymGe(GF) Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III (Großfach)	2MUSIKBA21LAGymGe(GF) Fächerverbindung (Großfach)	2MUSIKBA18LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie I (Großfach)	2MUSIKBA19LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie II (Großfach)	2MUSIKBA20LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie III (Groß- fach)	LP
3		Musikpäd. Seminar (3 LP; 2 SWS)		Ein Wahlseminar o- der eine Wahlvorle- sung aus dem Lehr- angebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP; 2 SWS) Ein Wahlseminar o- der eine Wahlvorle- sung aus dem Lehr- angebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP; 2 SWS)		Künstlerisches Haupt- fach (2 LP; 1 SWS) Schulpraktisches In- strumentalspiel (1 LP; 0,5 SWS)		12
4		Musikpäd. Seminar „Schulisches Musizie- ren“ (3 LP; 2 SWS) Improvisation (1 LP; 2 SWS) PL (2 LP)				Künstlerisches Haupt- fach (2 LP; 1 SWS) Instrumentale Basis- kompetenz (1 LP; 0,5 SWS) Instrumentation (3 LP; 2 SWS)		12
Summe	12	9		9	9	9		48

Sem.	2MUSIKBA07LAGymGe(GF) Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I (Großfach)	2MUSIKBA08LAGymGe(GF) Musikpädagogik II	2MUSIKBA09LAGymGe(GF) Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III (Großfach)	2MUSIKBA21LAGymGe(GF) Fächerverbindung (Großfach)	2MUSIKBA18LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie I (Großfach)	2MUSIKBA19LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie II (Großfach)	2MUSIKBA20LAGymGe(GF) Musikpraxis/ Musik- theorie III (Groß- fach)	LP
5			Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt „Histo- rische Musikwissen- schaft“; fächerüber- greifend) (3 LP; 2 SWS)				Künstlerisches Haupt- fach (2 LP; 1 SWS) Instrumentale Basis- kompetenz (1 LP; 0,5 SWS) Ensemble-Mitwirkung (1 LP; 2 SWS) Kompositions-techni- ken des 20. und 21. Jahrhunderts (3 LP; 2 SWS) Kontrapunkt oder Fuge (2 LP; 2 SWS)	12
6			Musikpäd. Seminar (fächerübergreifend; inklusionsorientiert) (3 LP; 2 SWS) Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt „Popu- läre Musik“; fächer- übergreifend) (3 LP; 2 SWS) PL (3 LP)				Künstlerisches Haupt- fach (1 LP; 1 SWS) PL (= FP) (2 LP)	12
Summe	12	9	12	9	9	9	12	72

(5) Teilstudiengang Lehramt an Berufskollegs Modell A

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA10LA Musikpraxis/ Musiktheorie I	2MUSIKBA06LABK-A Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II (BK)	2MUSIKBA11LA Musikpraxis/ Musiktheorie II	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA12LA Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
1	<p>Musikpäd. Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: Theorien und Modelle des Musiklernens“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“ (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Gruppenimprovisation I (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Üben (1 LP)</p> <p>Gehörbildung I (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Neue Medien (1 LP; 1 SWS)</p>					12
2	<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Grundlagenseminar (Schwerpunkt: „Zugänge zu populärer Musik“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Chorleitung I (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Gehörbildung II (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Musiktheorie II (2 LP; 2 SWS)</p>					12
Summe	12	12					24

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA10LA Musikpraxis/ Musiktheorie I	2MUSIKBA06LBK-A Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II (BK)	2MUSIKBA11LA Musikpraxis/ Musiktheorie II	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA12LA Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
3			<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“ oder „Transkulturelle Musikpädagogik“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“) (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Chorleitung II (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Gehörbildung III (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Musiktheorie III (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Instrumentenkunde/Formenlehre (2 LP; 2 SWS)</p>			12
4			<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Lernbereiche des Primarstufenunterrichts und musikalische Entwicklung“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Grundlagenseminar „Konzepte der Historischen Musikwissenschaft“ (1 LP; 1 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Künstler. Pflichtfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Üben (0,5 LP)</p> <p>Chorleitung III (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Arrangement /Analyse (2 LP; 2 SWS)</p>			12
Summe	12	12	9	15			48

Sem.	2MUSIKBA01LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	2MUSIKBA10LA Musikpraxis/ Musiktheorie I	2MUSIKBA06ALBK-A Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II (BK)	2MUSIKBA11LA Musikpraxis/ Musiktheorie II	2MUSIKBA03LA Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	2MUSIKBA12LA Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
5					<p>Musikpäd. Vertiefungsseminar (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“) (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Musikwiss. Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“) (2 LP; 2 SWS)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Gruppenimprovisation II (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Sound Design (0,5 LP; 1 SWS)</p> <p>Pop-Arrangement (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP; 2 SWS)</p>	12,5
6					<p>Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Musikpädagogik“) (1 LP; 1 SWS)</p> <p>oder</p> <p>Musikwiss. Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Historischen Musikwissenschaft“) (1 LP; 1 SWS)</p> <p>PL (2 LP)</p>	<p>Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS)</p> <p>Künstler. Nebenfach (0,5 LP; 0,5 SWS)</p> <p>Kinderstimmbildung (1 LP; 2 SWS)</p> <p>Üben (1 LP)</p> <p>Arrangement oder Analyse (2 LP; 2 SWS)</p> <p>Bandarbeit (1 LP; 2 SWS)</p> <p>PL (= FP) (2 LP)</p>	11,5
Summe	12	12	9	15	9	15	72

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2MUSIKBA01LA		
Modultitel	Musikpädagogik / Musikwissenschaft I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Sommersemester e) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	10		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar: „Einführung in die Musikpädagogik“	20	2
Vorlesung	b) Musikwissenschaftliche Vorlesung: „Musikgeschichte im Überblick“	40	2
Seminar	c) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar	d) Musikwissenschaftliches Grundlagenseminar (Schwerpunkt: „Zugänge zu populärer Musik“)	20	2
Seminar	e) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: Theorien und Modelle des Musikkernens“) (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung in Anbindung an das Musikpädagogische Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“): Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat Die konkrete Form der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	8–10 Seiten 6–8 Seiten	

Studienleistungen	<p>Fünf Studienleistungen:</p> <p>In den Veranstaltungen a), c), d) und e) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik.</p> <p>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>In der Veranstaltung b) schriftlicher Test (benotet).</p>	<p>20-30 Min.</p>
Qualifikationsziele	<p>Studierenden verfügen über einen grundlegenden Überblick zu musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Themen, Zielen und Arbeitsweisen in Vergangenheit und Gegenwart. Sie wenden elementare fachspezifische Wissensbestände an, entwickeln fachwissenschaftliche Fragestellungen zu einschlägigen Phänomenen unter Einbeziehung relevanter Fachliteratur.</p> <p>Sie erfassen die Voraussetzungen und Handlungsmöglichkeiten einer inklusiven Schulpraxis sowie die damit verbundene Relevanz psychologischer und soziologischer Konstrukte und deren Diagnose im Unterricht mit Blick auf das musikbezogene Praxisfeld der jeweiligen Schulform.</p> <p>Studierende erwerben fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kind-, jugend- und ggf. erwachsenengerechten und entwicklungsfördernden, inklusiven Musikunterrichts an der jeweiligen Schulform notwendig sind.</p> <p>Darin unterstützt werden sie durch den Erwerb von Kenntnissen unterschiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen, mit besonderem Blick auf inklusive Lehr- und Lernsituationen. Darüber hinaus lernen die Studierenden zwischen eigenen selbstkonzeptuellen Erfahrungen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterscheiden, sie entwickeln ein Verständnis des erfahrungswissenschaftlichen Theoriebegriffs. Über die Erfahrungen mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen erfolgt zugleich die Bildung ihrer Persönlichkeit, die sie zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt.</p> <p>Die Modulelemente c) und e) sowie die Prüfungsleistung enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente a), c) und e) sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 8 LP.</p>	

Inhalte	<p>a) Inhalte der Veranstaltung sind relevante Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.</p> <p>b) Die Studierenden beschäftigen sich mit exemplarischen Werken und Quellen der Musikgeschichte sowie mit grundlegender musikwissenschaftlicher Sekundärliteratur. Sie erhalten einen historischen Überblick. Außerdem lernen sie aktuelle Themen der Musikwissenschaft kennen.</p> <p>c) Sie beschäftigen sich mit den Konstrukten Musikalität, Lernen, Begabung, Entwicklung, Wahrnehmung, Emotion, Kreativität, Sozialisation, Medienwirkungen, Musikwirtschaft und Urteilsbildung.</p> <p>d) Die Studierenden lernen exemplarische musikwissenschaftliche Erkenntniszugänge zu populärer Musik kennen und beschäftigen sich mit grundlegender Fachliteratur. Außerdem ist ihnen – in Theorie und Praxis – eine repräsentative Auswahl fachspezifischer Methoden vertraut.</p> <p>e) Sie befassen sich mit unterschiedlichen musikdidaktischen Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart sowie dem fachwissenschaftlichen Diskurs über Theorien und Modelle und erarbeiten erste exemplarische praktische Entfaltungen.</p> <p>Anhand der diversen Inhalte in Musikwissenschaft und -pädagogik werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Musik im Lehramt für HRSGe</p> <p>BA Musik im Lehramt für GymGe</p> <p>BA Musik im Lehramt für BK-A</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

Nr.	2MUSIKBA02LA		
Modultitel	Musikpädagogik / Musikwissenschaft II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Sommersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	7		
Präsenzstudium	105 h		
Selbststudium	165 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. / 21. Jahrhunderts“ oder „Transkulturelle Musikpädagogik“)	20	2
Seminar	b) Musikpädagogisches Seminar (fächerübergreifend)	20	2
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Grundlagenseminar: „Konzepte der Historischen Musikwissenschaft“	20	1
Seminar	d) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung in Anbindung an das fächerübergreifende musikpädagogische Seminar: Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat. Die konkrete Form der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.	8–10 Seiten / 6–8 Seiten	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In den Veranstaltungen a), b), c) und d) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihr wissenschaftsmethodisches Repertoire ebenso wie die themenspezifische Wahrnehmung ausgewählter Diskurse in den Bereichen Musikwissenschaft wie Musikpädagogik. Ihre Kenntnis unterschiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen – ihre Einordnung in historische wie aktuelle Kontexte und Forschungsansätze – verbindet sich mit fundiertem Wissen über transkulturelle Aspekte der schulischen Vermittlungskontexte, insbesondere im Praxiskontext der jeweiligen Schulform. Die Studierenden können ein vertieftes Verständnis für die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, für die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen, für ihre politisch-sozialen Implikationen, für ihre kulturellen Bedingtheiten, für ihre Bezüge zu den Medial Turns und für die Offenheit des Kunstwerks in die Vermittlung im schulischen Kontext einbringen. Das Verständnis und die erlangten Kompetenzen führen zu einer positiven Entwicklung der Studierenden sowie zu einer gereiften Haltung gegenüber schulischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern.</p> <p>Die Modulelemente a) und b) sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Die Studierenden lernen didaktische und methodische Überlegungen zu Genres der Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts bzw. Aspekte der Transkulturalität im Musikunterricht kennen.</p> <p>b) Die Studierenden erkunden die Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung, etwa in den Bereichen Musik und Malerei, Musik und Literatur oder Musik und Philosophie.</p> <p>c) Die Studierenden setzen sich mit musikwissenschaftlichen Konzeptbegriffen (Autorschaft, Epoche, Gattung etc.) auseinander. Sie reflektieren die Bedeutung grundlegender Konzepte für die Auseinandersetzung mit Musik und ihrer Geschichte.</p> <p>d) Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten musikalischen Phänomenen des 20. und / oder 21. Jahrhunderts auseinander. Sie beschäftigen sich mit Musik diverser Stile, Genres und kultureller Kontexte. Sie lernen grundlegende Aspekte und Fragestellungen der Musikwissenschaft kennen, erkunden aber auch die Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Musik im Lehramt für HRSGe BA Musik im Lehramt für GymGe</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: Den Studierenden wird empfohlen, das Modul Musikpädagogik / Musikwissenschaft I (2MUSIKBA01LA) abgeschlossen zu haben.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

Nr.	2MUSIKBA03LA		
Modultitel	Musikpädagogik / Musikwissenschaft III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester d) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	7		
Präsenzstudium	105 h		
Selbststudium	165 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Musikpädagogik“) <i>oder</i> Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Historischen Musikwissenschaft“)	20	1
Seminar	b) Musikpädagogisches Vertiefungsseminar	20	2
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“)	20	2
Seminar	d) Musikwissenschaftliches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung in Anbindung an eines der musikwissenschaftlichen Vertiefungsseminare (c) oder d)): Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat. Die konkrete Form der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.	8–10 Seiten 6–8 Seiten	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In den Veranstaltungen a), b), c) und d) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Das in den vorangegangenen Modulen angelegte Verständnis für musikpädagogische und musikwissenschaftliche Themenkreise und deren Verknüpfung zueinander wird weiter vertieft und erweitert: Die Studierenden kennen wesentliche Aspekte eines Genres der Musik (etwa Jazz, Populäre Musik, Neue Musik) und können diese musikdidaktisch reflektieren und methodisch für den Unterricht, insbesondere an Gymnasien und Gesamtschulen, aufbereiten. Die vertieften Grundlagenkenntnisse in der Musikpädagogik (prüfungsrelevante musikpädagogische, didaktische und methodische Kenntnisse) werden dabei ebenfalls in Hinblick auf die jeweilige Schulform vertieft; dazu gehören auch der Umgang mit heterogenen Schulklassen und Instrumente der Diagnose zur individuellen Förderung. Gesellschaftsrelevante Handlungskompetenzen werden über diese Kenntnisse positiv aktiviert.</p> <p>Die Modulelemente a) (bei Wahl des musikpädagogischen Seminars) und b) enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Die Studierenden erweitern ihre methodischen Kompetenzen im Bereich der Musikpädagogik oder der Musikwissenschaft.</p> <p>b) Die Studierenden setzen sich intensiv mit der Fachgeschichte, Forschungsmethoden und Begriffen der Musikpädagogik und –didaktik auseinander.</p> <p>c) + d) Die Studierenden intensivieren ihre Beschäftigung mit musikalischen Phänomenen verschiedener Epochen, Stilen wie Genres, mit musikwissenschaftlicher Literatur und mit diversen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Sie lernen vertiefende Aspekte und Fragestellungen der Musikwissenschaft kennen. In der Beschäftigung mit ausgewählten Gegenständen vertiefen sie ihr fachspezifisches Wissen und Problembewusstsein.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Musik im Lehramt für HRSGe BA Musik im Lehramt für GymGe BA Musik im Lehramt für BK-A</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: Den Studierenden wird empfohlen, das Modul Musikpädagogik / Musikwissenschaft II (MUSIKBA02LA) abgeschlossen zu haben.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

Nr.	2MUSIKBA04LAGs		
Modultitel	Musikpädagogik / Musikwissenschaft I (Gs)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Sommersemester e) jedes Wintersemester f) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	12		
Präsenzstudium	180 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar: „Einführung in die Musikpädagogik“	20	2
Vorlesung	b) Musikwissenschaftliche Vorlesung: „Musikgeschichte im Überblick“	40	2
Seminar	c) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar	d) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“)	20	2
Seminar	e) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: Theorien und Modelle des Musikkernens“) (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Übung	f) Improvisation (anteilig inklusionsorientiert)	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung in Anbindung an das Musikpädagogische Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“): Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat. Die konkrete Form der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	4–5 Seiten 3–4 Seiten	

Studienleistungen	<p>Sechs Studienleistungen:</p> <p>In den Veranstaltungen a), c), d), e) und f) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik.</p> <p>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>In der Veranstaltung b) schriftlicher Test (benotet)</p>	<p>20-30 Min.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick zu musikpädagogisch und musikwissenschaftlich relevanten Themen, Zielen und Arbeitsweisen. Sie erwerben entsprechende Fragen-, Methoden- und Sachkompetenz. Sie verfügen über die Kompetenz, sich elementare fachspezifische Wissensbestände anzueignen, musikwissenschaftliche Fragestellungen zu einschlägigen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart zu entwickeln, sie unter Einbeziehung der relevanten Fachliteratur zu bearbeiten und musikpädagogisch zu reflektieren, vor allem im Hinblick auf die Primarstufen. Die Studierenden erkennen die Relevanz psychologischer und soziologischer Konstrukte, deren Diagnose im (inkluisiven) Unterricht und die Möglichkeiten individueller Förderung, vor allem hinsichtlich des musikalischen Praxisfelds Grundschule: die Studierenden erwerben primarstufenspezifische fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten, entwicklungsfördernden und inklusiven Musikunterrichts in der Grundschule notwendig sind. Sie erwerben Kenntnis unterschiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen, mit besonderem Blick auf inklusive Lehr- und Lernsituationen. Sie lernen außerdem zwischen eigenen selbstkonzeptuellen Erfahrungen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterscheiden. Sie gewinnen ein Verständnis des erfahrungswissenschaftlichen Theoriebegriffs. Über die Erfahrungen mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen erfolgt zugleich die Bildung ihrer Persönlichkeit, die sie zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt.</p> <p>Die Modulelemente c), e) und f) sowie die Prüfungsleistung enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente a), c), e) und f) sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 8 LP.</p>	

Inhalte	<p>a) Inhalte der Veranstaltung sind relevante Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Ein weiterer Teil der Veranstaltung ist die historische und systematische Vorstellung des Faches Musikpädagogik als Fachdisziplin.</p> <p>b) Die Studierenden beschäftigen sich mit exemplarischen Werken und Quellen der Musikgeschichte sowie mit grundlegender musikwissenschaftlicher Sekundärliteratur. Sie erhalten einen historischen Überblick. Außerdem lernen sie aktuelle Themen der Musikwissenschaft kennen.</p> <p>c) Sie beschäftigen sich mit den Konstrukten Musikalität, Lernen, Begabung, Entwicklung, Wahrnehmung, Emotion, Kreativität, Sozialisation, Medienwirkungen, Musikwirtschaft und Urteilsbildung.</p> <p>d) Sie setzen sich mit ausgewählten Themen aus dem Feld der populären Musik und ihrer Kulturen auseinander und erarbeiten sich exemplarische methodische Zugänge.</p> <p>e) Sie befassen sich mit unterschiedlichen musikdidaktischen Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart sowie dem fachwissenschaftlichen Diskurs über Theorien und Modelle und erarbeiten erste exemplarische praktische Entfaltungen.</p> <p>f) Sie gestalten Interaktionsübungen: Melodie- und Rhythmusimprovisation, Übungen und Spiele von L. Friedemann, Schwabe e. al., Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte). Außerdem gestalten sie Improvisation zu Filmen und entwickeln eigene Übungen und Spiele.</p> <p>Anhand der diversen Inhalte in Musikwissenschaft und -pädagogik werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA05LAGs		
Modultitel	Musikpädagogik / Musikwissenschaft II (Gs)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	5		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	105 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Lernbereiche des Primarstufenunterrichts und musikalische Entwicklung“)	20	2
Seminar	b) Musikwissenschaftliches Grundlagenseminar: „Konzepte der Historischen Musikwissenschaft“	20	1
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Gattungsgeschichte“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung in Anbindung an das Musikwissenschaftliche Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Gattungsgeschichte“): Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat. Die konkrete Form der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	8–10 Seiten 6–8 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: In den Veranstaltungen a) und b) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erweitern ihr wissenschaftsmethodisches Repertoire ebenso wie themenspezifische Diskurse in den Bereichen Musikwissenschaft wie Musikpädagogik. Ihre Kenntnis unterschiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen verbindet sich mit fundiertem Wissen über entwicklungspsychologische Prozesse und die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten während der ersten zehn Lebensjahre, ihrer Diagnose und Förderung. Auf der Grundlage der wesentlichen musikdidaktischen Aspekte der verschiedenen Lernbereiche sowie auf der Basis des hinreichenden Instrumentariums, wesentliche gattungsgeschichtliche Phänomene zu kennen und zu verstehen, können die Studierenden eigene Unterrichtsansätze entwickeln, insbesondere im Hinblick auf den Unterricht an der Grundschule. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen fördert die eigene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt sie, sich als verantwortungsbewussten Teil der Gesellschaft zu verstehen.</p> <p>Das Modulelement a) enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Die Studierenden setzen sich mit den Lernbereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musikumsetzen“ auseinander und erarbeiten sich entsprechende Methoden; sie lernen entwicklungspsychologische Aspekte der ersten zehn Lebensjahre kennen.</p> <p>b) Die Studierenden setzen sich mit musikwissenschaftlichen Konzeptbegriffen (Autorschaft, Epoche, Gattung etc.) auseinander. Sie reflektieren die Bedeutung grundlegender Konzepte für die Auseinandersetzung mit Musik und ihrer Geschichte.</p> <p>c) Anhand einer oder mehrerer exemplarischer musikalischer Gattungen erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Aspekte und Fragestellungen der Historischen Musikwissenschaft und vertiefen in der Beschäftigung mit ausgewählten Gegenständen ihr fachspezifisches Wissen und Problembewusstsein.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: Den Studierenden wird empfohlen, das Modul Musikpädagogik / Musikwissenschaft I (Gs) (2MUSIKBA04LAGs) abgeschlossen zu haben.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA06LABK-A		
Modultitel	Musikpädagogik / Musikwissenschaft II (BK)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Sommersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	9		
SWS	7		
Präsenzstudium	105 h		
Selbststudium	165 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. / 21. Jahrhunderts“ oder „Transkulturelle Musikpädagogik“)	20	2
Seminar	b) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Lernbereiche des Primarstufenunterrichts und musikalische Entwicklung“)	20	2
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Grundlagenseminar: „Konzepte der Historischen Musikwissenschaft“	20	1
Seminar	d) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung in Anbindung an das Seminar „Lernbereiche des Primarstufenunterrichts und musikalische Entwicklung“: Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat. Die konkrete Form der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	8–10 Seiten 6–8 Seiten	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In den Veranstaltungen a), b), c) und d) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erweitern ihr wissenschaftsmethodisches Repertoire ebenso wie themenspezifische Wahrnehmung ausgewählter Diskurse in den Bereichen Musikwissenschaft wie Musikpädagogik. Ihre Kenntnis unterschiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen verbindet sich mit fundiertem Wissen über transkulturelle Aspekte der schulischen Vermittlungskontexte, insbesondere am Berufskolleg. Zur Vorbereitung auf den Unterricht für pädagogische Berufe (z. B. Erzieherinnen und Erzieher) erwerben sie Kenntnisse über entwicklungspsychologische Prozesse und die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten während der ersten zehn Lebensjahre. Auf der Grundlage der wesentlichen musikdidaktischen Aspekte der verschiedenen Lernbereiche „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“, sowie auf der Basis des hinreichenden Instrumentariums, exemplarische Phänomene der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts (Stile, Gattungen/Genres, Produktionsweisen, ästhetische Konzeptionen, kulturelle Kontexte) bzw. der transkulturellen Musikpädagogik zu kennen und zu verstehen, können die Studierenden eigene Forschungsansätze und Unterrichtsansätze entwickeln, insbesondere im Hinblick auf individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht am Berufskolleg. Dieses Verständnis und die erlangten Kompetenzen führen zu einer positiven Entwicklung der Studierenden sowie zu einer gereiften Haltung gegenüber schulischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern.</p> <p>Die Modulelemente a) und b) sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Die Studierenden lernen didaktische und methodische Überlegungen zu Genres der Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts bzw. Aspekte der Transkulturalität im Musikunterricht kennen.</p> <p>b) Die Studierenden setzen sich mit den Lernbereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“ auseinander und erarbeiten sich entsprechende Methoden; sie lernen entwicklungspsychologische Aspekte der ersten zehn Lebensjahre kennen.</p> <p>c) Die Studierenden setzen sich mit musikwissenschaftlichen Konzeptbegriffen (Autorschaft, Epoche, Gattung etc.) auseinander. Sie reflektieren die Bedeutung grundlegender Konzepte für die Auseinandersetzung mit Musik und ihrer Geschichte.</p> <p>d) Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten musikalischen Phänomenen des 20. und / oder 21. Jahrhunderts auseinander. Sie beschäftigen sich mit Musik diverser Stile, Genres und kultureller Kontexte. Sie lernen grundlegende Aspekte und Fragestellungen der Musikwissenschaft kennen, erkunden aber auch die Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: Den Studierenden wird empfohlen, das Modul Musikpädagogik / Musikwissenschaft I (2MUSIKBALA01) abgeschlossen zu haben.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA07LAGymGe(GF)		
Modultitel	Musikpädagogik / Musikwissenschaft I (Großfach)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	240 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar	20	2
Seminar	b) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“)	20	2
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“)	20	2
Übung	d) Neueste Medien	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung in Anbindung an eines der musikwissenschaftlichen Seminare (b) oder c): Hausarbeit	8–10 Seiten	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In den Veranstaltungen a), b), c) und d) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Themen, Zielen und Arbeitsweisen und erwerben entsprechende Sach- und Methodenkompetenzen. Sie eignen sich fachspezifische Wissensbestände an, verfolgen fachwissenschaftliche Fragestellungen zu einschlägigen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart und bearbeiten diese unter Einbeziehung von Fachliteratur. Im Besonderen lernen die Studierenden Entwicklungsstränge der Musikgeschichte bis hin zur Populären Musik im 20. und 21. Jahrhundert kennen und können diese in ihre gesellschaftlichen, sozialen, medialen und ästhetischen Kontexte einordnen. Das Bewusstsein über Musikgeschichte können sie auch vor dem Hintergrund der schulpädagogischen Musikpraxis (einschließlich der Nutzung neuester Medien) reflektieren und sind so dazu in der Lage, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen miteinander zu verknüpfen.</p> <p>Die Modulelemente a) und d) enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 4 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Die Studierenden setzen sich mit relevanten Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses auseinander.</p> <p>b) + c) Sie studieren Entwicklungen der Musikgeschichte beziehungsweise erhalten einen grundlegenden Einblick in die Geschichte der Populären Musik und die Methoden der zu ihr gehörigen Forschung.</p> <p>d) Inhalte der Veranstaltung sind verschiedenste aktuelle Technologien aus dem Bereich der medialen Musikproduktion entweder auf dem Laptop oder iPad. Es handelt sich vornehmlich um die Weiterentwicklung der exemplarischen DAWs (Digital Audio Workstations) sowie spezielle für das iPad entwickelte Musik-Apps.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA08LAGymGe(GF)		
Modultitel	Musikpädagogik II (Großfach)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Sommersemester c) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar	b) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Schulisches Musizieren“) (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar	c) Improvisation (anteilig inklusionsorientiert)	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung in Anbindung an das musikpädagogische Seminar (Schwerpunkt: „Schulisches Musizieren“): Hausarbeit	8–10 Seiten	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: In den Veranstaltungen a), b) und c) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen die themenspezifische Wahrnehmung ausgewählter Diskurse im Bereich der Musikpädagogik. Ihre Kenntnis unterschiedlicher inklusionsorientierter musikdidaktischer Konzeptionen verbindet sich mit fundiertem Wissen über entwicklungspsychologische Prozesse und dem Wissen der unterschiedlichen Um- und Zugangsweisen (darunter Diagnose- und Fördermöglichkeiten) in schulischen Vermittlungszusammenhängen, insbesondere im Kontext der Gymnasial- und Gesamtschulpraxis. Sie lernen unterschiedliche Formen des schulischen Musizierens kennen und entwickeln die Fähigkeit, (improvisatorische) Musizierprozesse zu initiieren, adressatengerecht anzuleiten und sie sinnvoll mit übergreifenden unterrichtlichen Aspekten zu verknüpfen. Zudem sind sie in der Lage, unterschiedliche Formen des schulischen Musizierens im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen, die diese für einen dem Allgemeinbildungsauftrag verpflichteten Musikunterricht bieten, differenziert zu beurteilen. Das Verständnis und die erlangten Kompetenzen führen zu einer gereiften Haltung gegenüber schulischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern.</p> <p>Die Modulelemente a) und c) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente a), b) und c) sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Die Studierenden bearbeiten relevante Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses mit Schwerpunkten auf Fragen der musikalischen Entwicklung, der musikalischen Sozialisation und des musikalischen Lernens (anteilig inklusionsorientiert).</p> <p>b) Die Studierenden setzen sich kritisch mit unterschiedlichen Formen des schulischen Musizierens auseinander, insbesondere mit verschiedenen Theorien und Modellen des Klassenmusizierens in Theorie und Praxis.</p> <p>c) Sie gestalten Interaktionsübungen: Melodie- und Rhythmusimprovisation, Übungen und Spiele von L. Friedemann, Schwabe e. al., Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte). Außerdem gestalten sie Improvisation zu Filmen und entwickeln eigene Übungen und Spiele.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA09LAGymGe(GF)		
Modultitel	Musikpädagogik / Musikwissenschaft III (Großfach)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	270 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Seminar (fächerübergreifend); anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar	b) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“; fächerübergreifend)	20	2
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“; fächerübergreifend)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung über die Inhalte des gesamten Moduls.	25–45 Min.	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: In den Veranstaltungen a), b) und c) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-B Musik. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihr Blickfeld in Bezug auf musikpädagogische sowie musikwissenschaftliche Themen erweitert. In allen drei Bereichen – der Musikpädagogik, der Historischen Musikwissenschaft und der Populären Musik – verfolgen sie dabei nicht nur fachimmanente Fragen und Methoden, sondern knüpfen an den jeweiligen Fachrichtungen benachbarte oder verwandte Disziplinen an. Sie bauen dabei auf den interdisziplinären Veranstaltungen des Moduls „Fächerverbindung (Großfach)“ auf. Ihr Verständnis von Musikpädagogik und Musikwissenschaft reift vor dem Bewusstsein, dass die Disziplinen nicht als abgegrenzte Bereiche, sondern als anschlussfähige Verständnismodelle für übergreifende kulturelle und gesellschaftliche Fragen zu verstehen sind. Die Studierenden begreifen dadurch die Verzahnung kultureller Artefakte miteinander und entwickeln ein Bewusstsein für die Wesensverwandtschaft von Musikpädagogik / Musikwissenschaft mit anderen Fächern. Gesellschaftsrelevante Handlungskompetenzen werden über diese Kenntnisse positiv aktiviert und speziell im Bereich der Musikdidaktik im Hinblick auf eine inklusive Schulpraxis hin pointiert.</p> <p>Das Modulelement a) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modulelement a) sowie anteilig die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 4 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Die Studierenden setzen sich mit den vielfältigen Verflechtungen von Musik mit anderen ästhetischen Bereichen auseinander.</p> <p>b) + c) Sie intensivieren ihre Einsicht in musikalische Phänomene verschiedener Epochen, Stile wie Genres, musikwissenschaftliche Literatur und diverse Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA10LA		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Wintersemester e) jedes Wintersemester f) jedes Sommersemester g) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	13		
Präsenzstudium	195 h		
Selbststudium	165 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Nebenfach / Pflichtfach (einschließlich Üben)	1	4
Übung	b) Musikpraxis: Gruppenimprovisation	15	2
Künstlerischer Gruppenunterricht	c) Musikpraxis: Chorleitung I	15	2
Übung	d) Musiktheorie: Neue Medien	20	1
Übung	e) Musiktheorie: Gehörbildung I	20	1
Übung	f) Musiktheorie: Gehörbildung II	20	1
Seminar	g) Musiktheorie: Musiktheorie II	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		
Studienleistungen	Sieben Studienleistungen: In den Veranstaltungen a), b), e) und f) jeweils qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung c) Arbeit mit Ensembles (unbenotet). In der Veranstaltung d) Präsentation (unbenotet) In der Veranstaltung g) schriftlicher Test plus klavierpraktische Leistung (benotet).	15 Min. 15 Min.	15 Min.

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, einfache bis mittelschwere musikalische Werke in kurzer Zeit aufzufassen, sie eigenständig zu verstehen, einzustudieren und zu interpretieren (je nach Haupt-, Neben- und Pflichtfach werden diese Fertigkeiten entsprechend ausgebaut und vertieft) sowie im Bereich tonaler Musik kreativ eigene musikalische Ideen instrumentalpraktisch und kompositorisch umzusetzen. Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen in grundlegenden Schlagtechniken sowie der Probenmethode (Schulklasse, Chor, Instrumentalensemble), sie erwerben ein Repertoire an elementaren Modellen der Gruppenimprovisation, sie erlangen Kenntnis in wesentlichen musiktheoretischen Grundlagen der tonalen Musik (analytisch, satztechnisch und instrumentalpraktisch) und bilden ihre Hörfähigkeit durch Melodie- und Rhythmusdiktate aus. Dies versetzt sie in die Lage, Musikstücke für den Unterricht analytisch vorzubereiten, tonale Melodien mehrstimmig für Situationen des Gruppenmusizierens zu setzen und einfache harmonische Zusammenhänge (z.B. Sequenzen) auf dem Instrument darzustellen. Sie kennen darüber hinaus wesentliche Musik-Software und können mit ihr schulpraktische Projekte erarbeiten. Es werden erste Ausblicke auf die Umsetzung dieser Kompetenzen bei der Erarbeitung musikalischer Projekte in der Schule geschaffen. Diese Kompetenzen verknüpfen in positiver Weise persönliche Entfaltung und verantwortungsbewusstes Handeln.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Gegenstand des Haupt- und Nebenfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtfachunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik. b) Die Studierenden erarbeiten Interaktionsübungen: Melodie- und Rhythmusimprovisation, Übungen und Spiele, Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte), Improvisationen zu Filmen; sie entwickeln eigene Übungen und Spiele; sie erproben auf Skalen bezogene Improvisation. c) Ausgehend vom individuellen Erfahrungsstand werden grundlegende Schlagbilder und -techniken vermittelt, die Unabhängigkeit der Hände (weiter) entwickelt sowie an Hand von Partituren verschiedenster Stilistiken probenmethodische Konzeptionen inkl. choralischer Stimmbildung erarbeitet. d) Die Studierenden erhalten einen Überblick über (schulrelevante) Musiksoftware; sie erarbeiten schulpraktische Projekte (Sprach- und Klangkomposition; Soundscape; Midi-Arrangement). e) + f) Gegenstand des Unterrichts sind ein- und zweistimmige Melodie- und Rhythmusdiktate, freitonale Intervallreihen, Solmisation, Rhythmusübungen und mittelschwere harmonische Zusammenhänge. g) Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile, an der die Grundlagen der funktionalen Harmonielehre, der Stufentheorie, der Rhythmik und Melodik sowie Satzpraxis und Kadenz- sowie Sequenzspiel erarbeitet werden. Die Studierenden beschäftigen sich dabei erlebend, analysierend und gestaltend mit grundlegenden Aspekten der Musik wie z. B. Linearität, Harmonik, Zeitgestaltung und Stil.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Musik im Lehramt für GymGe BA Musik im Lehramt für BK-A</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: --- Inhaltlich: ---</p>

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen
-----------------------------------------------	------------------------------

Nr.	2MUSIKBA11LA		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester (Schulpraktisches Instrumentalspiel nur im Sommersemester) b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Wintersemester e) jedes Wintersemester f) jedes Wintersemester g) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	15		
SWS	15,5		
Präsenzstudium	232,5 h		
Selbststudium	217,5 h		
Workload	450 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Nebenfach / Pflichtfach / Schulpraktisches Instrumentalspiel (einschließlich Üben)	1	4,5
Künstlerischer Gruppenunterricht	b) Musikpraxis: Chorleitung II	15	2
Künstlerischer Gruppenunterricht	c) Musikpraxis: Chorleitung III	15	2
Übung	d) Musiktheorie: Gehörbildung III	20	1
Seminar	e) Musiktheorie: Musiktheorie III	20	2
Vorlesung	f) Musiktheorie: Instrumentenkunde oder Formenlehre	40	2
Seminar/Übung	g) Musiktheorie: Arrangement oder Analyse	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		

Studienleistungen	<p>Acht Studienleistungen:</p> <p>In der Veranstaltung a) im Haupt- und Nebenfach: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (unbenotet).</p> <p>In der Veranstaltung a) im Pflichtfach: Vorspiel (unbenotet).</p> <p>In den Veranstaltungen b) und c) Arbeit mit Ensembles (unbenotet).</p> <p>In der Veranstaltung d) schriftlicher Test (unbenotet).</p> <p>In der Veranstaltung e) schriftlicher Test plus klavierpraktische Leistung (benotet).</p> <p>In der Veranstaltung f) schriftlicher Test (30 min.) oder schriftliche Leistung (benotet).</p> <p>In der Veranstaltung g) schriftlicher Test (30 min.) oder schriftliche Leistung (benotet).</p>	<p>30–45 Min.</p> <p>10–15 Min.</p> <p>15 Min.</p> <p>15 Min.</p> <p>30 Min.</p> <p>30 Min. / 4–5 Seiten</p> <p>30 Min. / 4–5 Seiten</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln die erworbenen Fähigkeiten auf ihren Instrumenten bzw. in Gesang weiter (von Grundkompetenzen auf dem Pflichtfach hin zu fortgeschrittener Praxis auf dem Hauptfach) und haben erweiterte Kompetenzen im Hinblick auf die Umsetzung dieser Fähigkeiten in der Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen und Ensembles erworben; es wird damit eine Verbindung von persönlicher Entwicklung und verantwortungsbewusster Handlungskompetenz ermöglicht. Dies zeigt sich in den stilistischen und technischen Kompetenzen, die die Studierenden erwerben: ein breites Repertoire an dirigistischen Ausdrucksmitteln, an Probenmethodik und chorischer Stimmbildung sowie an individuellen Diagnose- und Förderinstrumenten. Sie erwerben dazu noch grundlegende stilistische Kenntnisse und Fähigkeiten der Liedbegleitung auf dem Klavier, die sie in die Planung von Unterricht und Chorarbeit einbinden können. Diese praktischen Fähigkeiten werden über die Vertiefung der theoretischen Kenntnis bedeutsam gestärkt: Verständnis für die Interdependenz von Akustik und Klang und die musikalische Verwendung verschiedener Musikinstrumente in unterschiedlichen Kontexten, ebenso wie Methodik und Praxis der musikalischen Analyse, Kenntnis komplexer harmonischer und satztechnischer Zusammenhänge in der tonalen Musik einschließlich der populären Musik des 20. und 21. Jahrhunderts. Die musikpraktischen und musikanalytischen Fertigkeiten werden zudem durch die Gehörbildungskompetenzen gefestigt.</p>	

<p>Inhalte</p>	<p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebenfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtfachunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten angemessene Liedbegleitungs- und Improvisationsmodelle sowie deren Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>b) + c) Aufbauend auf den in den vorangegangenen Lehrveranstaltungen erlernten Grundlagen werden die Kenntnisse im Bereich der chorischen Stimmbildung und der verschiedenen Felder der Probenmethodik durch zahlreiche praktische Beispiele vertieft und ihre Abläufe trainiert. Partituren werden nach ihrer Analyse probentechnisch eingerichtet, die Schlag- und Dirigiertechnik individuell weiterentwickelt, Probenarbeit wird eigenständig vorbereitet.</p> <p>d) Gegenstand des Unterrichts sind ein- und zweistimmige Melodie- und Rhythmusdiktate von bis zu 8 bzw. 4 Takten Länge, freitonale Intervallreihen, Solmisation, Rhythmusübungen, schwierige harmonische Zusammenhänge sowie Methoden der Transkription.</p> <p>e) Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile einschließlich des Jazz. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, der Harmonik, der Zeitgestaltung und des Stils.</p> <p>f) Instrumentenkunde: Unterrichtsgegenstand sind westeuropäische Instrumente und Instrumente aus anderen Kulturen einschließlich elektronischer und elektroakustischer Musikinstrumente, ihr solistischer Einsatz ebenso wie ihr Zusammenwirken in verschiedene Ensembles vom Orchester bis zu Besetzungen der Unterhaltungsmusik. Die Studierenden setzen sich auseinander mit Akustik und Bautechnik, Geschichte und einschlägiger Musikliteratur. In die Veranstaltung eingebunden sind praktische eigene Erfahrungen der Studierenden mit verschiedenartigen Musikinstrumenten. Formenlehre: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen, Stile und Musikkulturen aus Geschichte und Gegenwart, die hinsichtlich Form und Gattung analysiert wird.</p> <p>g) Arrangement: Im Zentrum steht die Anfertigung eigener Arrangements der Studierenden, basierend auf der Analyse einschlägiger Beispiele aus der Musikliteratur verschiedener Epochen und Stilistiken. Hinzu tritt die aufführungspraktische Erprobung der angefertigten Partituren in Probe und Konzert. Analyse: Unterrichtsgegenstand ist je nach Kurs Musik verschiedener Epochen und Stilistik aus Geschichte und Gegenwart, die unter verschiedenen Aspekten und Zielsetzungen und mit Hilfe verschiedener, reflektiert eingesetzter Methoden analysiert wird.</p> <p>f) + g): In den Semestern 3-6 müssen die Fächer Instrumentenkunde, Arrangement, Formenlehre und Analyse besucht werden. Dabei baut Arrangement auf Instrumentenkunde auf, Analyse auf Formenlehre. Je nach Angebot wird eine der beiden Kombinationen im 3./4. und die andere im 5./6. Semester studiert oder umgekehrt.</p>
<p>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</p>	<p>BA Musik im Lehramt für GymGe BA Musik im Lehramt für BK-A</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung in e) Musiktheorie III ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modul 2MUSIKBA10LA Modulelement g) Musiktheorie II.</p> <p>Inhaltlich: Den Studierenden wird empfohlen, das Modul Musikpraxis / Musiktheorie I (2MUSIKBA01LA) abgeschlossen zu haben. Vor Teilnahme an der Veranstaltung g) Arrangement sollte die Veranstaltung f) Instrumentenkunde erfolgreich abgeschlossen sein (2 LP). Vor Teilnahme an der Veranstaltung g) Analyse sollten die Veranstaltungen e) Musiktheorie III und f) Formenlehre erfolgreich abgeschlossen sein (2 LP).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA12LA		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester (Schulpraktisches Instrumentalspiel nur im Wintersemester) b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester d) jedes Sommersemester e) jedes Sommersemester f) jedes Wintersemester g) jedes Wintersemester h) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	15		
SWS	16,5		
Präsenzstudium	247,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	450 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Nebenfach / Schulpraktisches Instrumentalspiel (einschließlich Üben)	1	3,5
Übung	b) Musikpraxis: Gruppenimprovisation II	15	2
Übung	c) Musikpraxis: Sound Design	15	1
Übung	d) Musikpraxis: Bandarbeit	15	2
Übung	e) Musikpraxis: Kinderstimmbildung	15	2
Übung	f) Musiktheorie: Pop-Arrangement	20	2
Vorlesung	g) Musiktheorie: Instrumentenkunde oder Formenlehre	40	2
Seminar/Übung	h) Musiktheorie: Arrangement oder Analyse	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung Dauer und Umfang sind in § 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe c) FPO-B Musik geregelt.		

Studienleistungen	<p>Acht Studienleistungen:</p> <p>In den Veranstaltungen a) Schulpraktisches Instrumentalspiel sowie b) bis f) jeweils qualifizierte Teilnahme.</p> <p>In der Veranstaltung g) schriftlicher Test (30 min.) oder schriftliche Leistung (benotet).</p> <p>In der Veranstaltung h) schriftlicher Test (30 min.) oder schriftliche Leistung (benotet).</p>	<p>30 Min. / 4–5 Seiten</p> <p>30 Min. / 4–5 Seiten</p>
--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität. Die Studierenden haben ihre erworbenen Kompetenzen weiterentwickelt im Hinblick auf differenziertere musiktheoretische Kenntnisse und künstlerisch-praktische Fähigkeiten. Auf dieser Basis sind Voraussetzungen geschaffen worden für den Umgang mit hoch differenzierten musikalischen Werken im Musikunterricht an der jeweiligen Schulform und in Projektarbeiten auf künstlerisch hohem Niveau. Über diese Kompetenzen verbinden sich persönliche Entwicklung und verantwortungsbewusste Handlungskompetenzen. Die Studierenden verfügen über die technische Kompetenz (auf dem Neben- und entsprechend vertieft ausgebildet auf dem Hauptfach), eigenständig Interpretationen von Musik unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen zu entwickeln und sie über instrumental- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten, sowie Übe- und Erarbeitungstechniken – dazu zählt auch ein effektives Zeitmanagement – so vorzubereiten, dass ihre Interpretation empfindsam und ausdrucksvoll umgesetzt und in angemessenem Rahmen vor Publikum präsentiert wird. Dazu haben die Studierenden auch die Kompetenz erworben, sich schnell einen Überblick über ein Musikstück sowie eine Klangvorstellung desselben zu verschaffen (Vom-Blatt-Spiel/Singen). Die Studierenden vertiefen ihre instrumentalen Fertigkeiten auch in der Liedbegleitung auf dem Klavier, und können einfache Partituren zur Vorbereitung einer Ensembleprobe darstellen, darüber hinaus auch Tontechnik und Musik-Software zur kreativen Gestaltung von Klängen zu nutzen, um schulpraktische Projekte zu erarbeiten. Sie wissen um komplexe Improvisations-, Begleit- und Gruppenimprovisationsmodelle, sowie andere Modelle des Musizierens im Klassenverband. Für das Musizieren im Klassenverband werden Kompetenzen der Kinderstimmbildung entwickelt: Sie kennen, den Bedürfnissen von Kindern entsprechende Stimmbildungs- und Improvisationsübungen und sind in der Lage, sie methodisch sinnvoll der Zielgruppe (Kinderchöre, Schulklassen, Kleingruppen...) zu vermitteln. Sie wissen um die Physiologie von Kinderstimmen verschiedener Altersgruppen, und kennen musikalische Literatur für Kinderchöre. Über Hospitationen sowie praktische Übungen werden diese Kompetenzen auch hinsichtlich individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern erprobt und gefestigt. Die Studierenden haben die Fertigkeit, (Band-)Instrumente in verschiedenen Besetzungen sinnvoll zusammen einzusetzen, gegebene Musik unterschiedlicher Stilistik und historischer/populärkultureller Provenienz für andersartige Besetzungen umzuschreiben, instrumentale und vokale Sätze zu gegebenen Melodien selbst zu erfinden und aufzuführen (Interdependenz von Akustik, Klang und instrumentaler Architektur; Grundlagen der Handhabung und musikalische Verwendung verschiedener Musikinstrumente in unterschiedlichen Kontexten). Dies wird unterstützt durch die Fähigkeit, reflektiert unterschiedliche Methoden der Musikanalyse anzuwenden und mit ihnen auf angemessene Weise Musik zu analysieren (Zusammenhänge zwischen Kultur- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte, Kompositionsgeschichte und Aufführungspraxis), und dabei Fragen der Formbildung auch stilunabhängig und kunstgattungsübergreifend zu reflektieren.</p>
----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Inhalte

- a) Gegenstand des Haupt- und Nebenfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Vertiefung und Weiterentwicklung sowie stilistische Verbreiterung der Inhalte der vorangegangenen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Darüber hinaus wird der Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren (Lesen, Erfassen, Darstellung auf dem Klavier) erlernt und trainiert.
- b) Jazzimprovisation; elaborierte Improvisationsmodelle; Modelle des (improvisatorischen) Musizierens im Klassenverband
- c) Die Studierenden erlangen tontechnisches Basiswissen (Akustik, Signalfloss, Mikrofonierung, Recording, Editierung, Mix & Mastering etc.), lernen den richtigen Umgang mit Equipment und setzen sich mit Grundlagen der Audioproduktion und Live-Beschallung auseinander.
- d) Die Studierenden lernen das Band-Equipment kennen (Instrumente, Aufbau, Verkabelung etc.) und beschäftigen sich mit verschiedenen Instrumentaltechniken (Gitarre, Keyboard, Drumset). Sie erstellen und einfache bis mittelschwere Arrangements und üben sie ein.
- e) Die Studierenden lernen die Physiologie der Kinderstimme kennen und studieren die Theorie der Erarbeitungsmethoden sowie Literaturkunde. Durch Hospitationen in Kinderchören/Vokalklassen und praktische Übungen mit Gruppen/betreutes Proben lernen sie die Praxis kennen.
- f) Die Studierenden lernen die (harmonische) Analyse von Stücken populärer Musik sowie das Erstellen (Instrumentieren, Harmonisieren bzw. Reharmonisieren) von Arrangements.
- g) Instrumentenkunde: Unterrichtsgegenstand sind westeuropäische Instrumente und Instrumente aus anderen Kulturen einschließlich elektronischer und elektroakustischer Musikinstrumente, ihr solistischer Einsatz ebenso wie ihr Zusammenwirken in verschiedene Ensembles vom Orchester bis zu Besetzungen der Unterhaltungsmusik. Die Studierenden setzen sich auseinander mit Akustik und Bautechnik, Geschichte und einschlägiger Musikkultur. In die Veranstaltung eingebunden sind praktische eigene Erfahrungen der Studierenden mit verschiedenartigen Musikinstrumenten.
Formenlehre: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen, Stile und Musikkulturen aus Geschichte und Gegenwart, die hinsichtlich Form und Gattung analysiert wird.
- h) Arrangement: Im Zentrum steht die Anfertigung eigener Arrangements der Studierenden, basierend auf der Analyse einschlägiger Beispiele aus der Musikkultur verschiedener Epochen und Stilistiken. Hinzu tritt die aufführungspraktische Erprobung der angefertigten Partituren in Probe und Konzert.
Analyse: Unterrichtsgegenstand ist je nach Kurs Musik verschiedener Epochen und Stilistik aus Geschichte und Gegenwart, die unter verschiedenen Aspekten und Zielsetzungen und mit Hilfe verschiedener, reflektiert eingesetzter Methoden analysiert wird.
- g) + h): In den Semestern 3-6 müssen die Fächer Instrumentenkunde, Arrangement, Formenlehre und Analyse besucht werden. Dabei baut Arrangement auf Instrumentenkunde auf, Analyse auf Formenlehre. Je nach Angebot wird eine der beiden Kombinationen im 3./4. und die andere im 5./6. Semester studiert oder umgekehrt.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für GymGe BA Musik im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2MUSIKBA11LA. Inhaltlich: Vor Teilnahme an der Veranstaltung h) Arrangement sollte die Veranstaltung g) Instrumentenkunde erfolgreich abgeschlossen sein (2 LP). Vor Teilnahme an der Veranstaltung h) Analyse sollte die Veranstaltung g) Formenlehre erfolgreich abgeschlossen sein (2 LP). Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA13LAGs		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie I (Gs)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	9		
Präsenzstudium	135 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Nebenfach / Pflichtfach	1	6
Übung	b) Musiktheorie: Gehörbildung und Solmisation	20	1
Seminar	c) Musiktheorie: Musiktheorie I	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In der Veranstaltung a) im Pflichtfach qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung a) im Haupt- und Nebenfach Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (unbenotet). In der Veranstaltung b) schriftlicher Test (unbenotet). In der Veranstaltung c) schriftlicher Test plus klavierpraktische Leistung (benotet).	30–45 Min. 15 Min. 30 Min.	

Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihre bereits vorhandenen instrumentalen und gesangstechnischen Fähigkeiten bzw. erlernen erste Grundkompetenzen (Haupt-, Neben- und Pflichtfach), die zudem über den Ausbau der Hörfähigkeit gestärkt werden: Sie können dem individuellen Stand der Fähigkeiten angemessene Musikstücke erarbeiten, und kurze Melodien bzw. Rhythmen aus dem Gedächtnis wiedergeben, instrumental umsetzen und notieren. Sie sind mit dem System der relativen Solmisation vertraut und können einfache tonale Melodien vom Blatt singen. Die eigenen musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern, ist Basis einer Persönlichkeitsentwicklung, die zu einem tieferen Verständnis von gesellschaftlichem Handeln führt. Zugleich werden sie in die Lage versetzt, diese Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schülerinnen und Schülern einzuschätzen und individuell zu fördern. Die praktischen Kompetenzen werden durch die theoretische Fundierung der musiktheoretischen Grundlagen, bspw. Analyse und Kenntnis harmonischer Zusammenhänge, aufgebaut und gestärkt. Diese Kompetenzen werden auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Diagnose und Förderung im Unterricht entwickelt
Inhalte	<p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebenfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtfachunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik.</p> <p>b) Unterrichtsgegenstand sind einstimmige Melodien, Gedächtnisübungen, Solmisation, Rhythmusübungen und –diktate.</p> <p>c) Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile, an der die Grundlagen der funktionalen Harmonielehre, der Stufentheorie, der Rhythmik und Melodik sowie Satzpraxis und Kadenz- sowie Sequenzspiel erarbeitet werden. Die Studierenden beschäftigen sich dabei erlebend, analysierend und gestaltend mit grundlegenden Aspekten der Musik wie z. B. Linearität, Harmonik, Zeitgestaltung und Stil.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA14LAGs		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie II (Gs)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester (Künstlerisches Pflichtfach nur im Sommersemester) b) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	9		
SWS	8		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Nebenfach / Pflichtfach / Schulpraktisches Instrumentalspiel	1	6
Künstlerischer Gruppenunterricht	b) Musikpraxis: Chorleitung I	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung Dauer und Umfang sind in § 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe c) FPO-B Musik geregelt.		
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: In der Veranstaltung a) qualifizierte Teilnahme am Schulpraktischen Instrumentalspiel. In der Veranstaltung a) im Pflichtfach Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen (unbenotet). In der Veranstaltung b) Arbeit mit Ensembles (unbenotet).	10–15 Min. 15 Min.	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln ihre Persönlichkeit über eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität. Dieses Potential können sie auf ihren Instrumenten sowohl in ausdrucksvoller Werkinterpretation als auch in Improvisation umsetzen, wie auch in der Leitung von Ensembles. Über die Stärkung der Kompetenzen auf ihren Instrumenten (technischen Fertigkeiten, Übe- und Erarbeitungstechniken, schnelle, stil- und formkonforme Erfassung von Musikstücken unterschiedlicher Stilrichtungen), die je nach Haupt-, Neben- und Pflichtfach unterschiedlich gewichtet ist, sind sie –neben der eigenen kreativen und reflektierten künstlerischen Arbeit – in der Lage, diese Kompetenzen für die Grundschulpraxis anzuwenden: Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten der Liedbegleitung auf ihrem Akkordinstrument, Kenntnis über elementare Modelle der Gruppenimprovisation, sowie Fertigkeiten über grundlegende Schlagtechniken, die sie in die Planung von Unterricht und Chor-/Ensemblearbeit einbinden können. In der Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen können die Studierenden die Fähigkeiten des Einzelnen individuell fördern; darüber hinaus erkennen die Studierenden sich als Teil der Gemeinschaft und können sich kompetent einbringen.</p>
Inhalte	<p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebenfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtfachunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik. SI: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten angemessene Liedbegleitungs- und Improvisationsmodelle sowie deren Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>b) Ausgehend vom individuellen Erfahrungsgrad werden grundlegende Schlagbilder und -techniken vermittelt, die Unabhängigkeit der Hände (weiter) entwickelt sowie an Hand von Partituren verschiedenster Stilistiken probenmethodische Konzeptionen inkl. choralischer Stimmbildung erarbeitet.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Musik im Lehramt für Gs</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung und den Studienleistungen ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2MUSIKBA13LAGs. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist außerdem das erfolgreiche Erbringen der Studienleistung „Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen“ im Pflichtfach im Modulelement a). Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

Nr.	2MUSIKBA15LAHRSGe		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester d) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	9		
SWS	9		
Präsenzstudium	135 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Nebenfach / Pflichtfach	1	4
Übung	b) Musiktheorie: Gehörbildung und Solmisation	20	1
Seminar	c) Musiktheorie: Musiktheorie I	20	2
Seminar	d) Musiktheorie: Musiktheorie II	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In der Veranstaltung a) qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung b) schriftlicher Test (unbenotet). In der Veranstaltung c) schriftlicher Test plus klavierpraktische Leistung (benotet). In der Veranstaltung d) schriftlicher Test plus klavierpraktische Leistung (benotet).	15 Min. 30 Min. 30 Min.	

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, einfache musikalische Werke durch den Erwerb musiktheoretischer Kenntnisse, grundlegender instrumental- bzw. vokaltechnischer Fertigkeiten und interpretatorischer Fähigkeiten eigenständig aufzufassen und darzustellen (je nach Haupt-, Neben- und Pflichtfach werden diese Fertigkeiten entsprechend ausgebaut und vertieft) sowie im Bereich tonaler Musik kreativ eigene musikalische Ideen instrumentalpraktisch und kompositorisch umzusetzen, um diese für Situationen des Gruppenmusizierens (z.B. Chor oder Instrumente) einzusetzen (hier verzahnt sich die persönliche Entwicklung der Studierenden mit verantwortungsvollen Handeln im schulischen und gesellschaftlichen Kontext). Diese Fähigkeiten werden durch den Ausbau der Hörfähigkeit unterstützt: Sie können dem individuellen Stand der Fähigkeiten angemessene Musikstücke erarbeiten, und kurze Melodien bzw. Rhythmen aus dem Gedächtnis wiedergeben, instrumental umsetzen und notieren. Sie sind zudem mit dem System der relativen Solmisation vertraut und können einfache tonale Melodien vom Blatt singen. Die praktischen Kompetenzen werden durch die theoretische Fundierung der musiktheoretischen Grundlagen, bspw. Analyse und Kenntnis harmonischer Zusammenhänge, aufgebaut und gestärkt. Diese Kompetenzen werden auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Diagnose und Förderung im Unterricht entwickelt.
Inhalte	<p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebenfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtfachunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik.</p> <p>b) Unterrichtsgegenstand sind einstimmige Melodien, Gedächtnisübungen, Solmisation, Rhythmusübungen und –diktate.</p> <p>c) + d) Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile, an der die Grundlagen der funktionalen Harmonielehre, der Stufentheorie, der Rhythmik und Melodik sowie Satzpraxis und Kadenz- sowie Sequenzspiel erarbeitet werden. Die Studierenden beschäftigen sich dabei erlebend, analysierend und gestaltend mit grundlegenden Aspekten der Musik wie z. B. Linearität, Harmonik, Zeitgestaltung und Stil.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung in Modulelement d) Musiktheorie II ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement c) Musiktheorie I.</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA16LAHRSGe		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester (Schulpraktisches Instrumentalspiel nur im Sommersemester) b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	10,5		
Präsenzstudium	157,5 h		
Selbststudium	112,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Nebenfach / Pflichtfach / Schulpraktisches Instrumentalspiel (einschließlich Üben	1	4,5
Übung	b) Musikpraxis: Gruppenimprovisation I	15	2
Künstlerischer Gruppenunterricht	c) Musikpraxis: Chorleitung I	15	2
Seminar	d) Musiktheorie: Musiktheorie III	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In der Veranstaltung a) im Haupt- und Nebenfach: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (unbenotet). In der Veranstaltung a) im Pflichtfach: Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen (unbenotet). In der Veranstaltung c) Arbeit mit Ensembles (unbenotet). In der Veranstaltung d) schriftlicher Test plus klavierpraktische Leistung (benotet).	30–45 Min. 10–15 Min. 15 Min. 30 Min.	

Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln die erworbenen interpretatorischen und kreativen Kompetenzen weiter (von Grundkompetenzen auf dem Pflichtfach hin zu fortgeschrittener Praxis auf dem Hauptfach) und sind in der Lage, sie auch in der musikalischen Arbeit als Leiter verschiedener Gruppen und Ensembles umzusetzen. Dies drückt sich durch die erworbenen stilistischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Liedbegleitung auf dem Klavier aus als auch über die Kompetenzen in grundlegenden Schlagtechniken, sowie Kenntnis elementarer Modelle der Gruppenimprovisation, sowie die Möglichkeiten der individuellen Förderung im Rahmen des Musikunterrichts. Diese Fähigkeiten werden durch erste Erfahrungen in der praktischen Chorleitung gestärkt; erweitert werden sie zudem durch theoretische Kenntnisse, komplexe harmonische und satztechnische Zusammenhänge in der tonalen Musik einschließlich der populären Musik des 20. Jahrhunderts zu verstehen, um sie mit verschiedenen Methoden zu analysieren und ihr Wissen satztechnisch und instrumentalpraktisch anzuwenden. Diese Kompetenzen fördern die persönliche Entwicklung wie auch gesellschaftsrelevante Handlungsmöglichkeiten der Studierenden.
Inhalte	<p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebenfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtfachunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten angemessene Liedbegleitungs- und Improvisationsmodelle sowie deren Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>b) Sie gestalten Interaktionsübungen: Melodie- und Rhythmusimprovisation, Übungen und Spiele von L. Friedemann, Schwabe e. al., Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte). Außerdem gestalten sie Improvisation zu Filmen und entwickeln eigene Übungen und Spiele</p> <p>c) Ausgehend vom individuellen Erfahrungsgrad werden grundlegende Schlagbilder und -techniken vermittelt, die Unabhängigkeit der Hände (weiter) entwickelt sowie an Hand von Partituren verschiedenster Stilistiken probenmethodische Konzeptionen inkl. choralischer Stimmbildung erarbeitet.</p> <p>d) Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile einschließlich des Jazz. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, der Harmonik, der Zeitgestaltung und des Stils.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung in Modulelement d) Musiktheorie III ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modul 2MUSIKBA15LAHRSGe in Modulelement d) Musiktheorie II.</p> <p>Inhaltlich: Den Studierenden wird empfohlen, das Modul Musikpraxis / Musiktheorie I (HRSGe) (2MUSIKBA15LAHRSGe) abgeschlossen zu haben.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA17LAHRSGe		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester (Schulpraktisches Instrumentalspiel nur im Wintersemester)		
Lehrsprache	deutsch		
LP	6		
SWS	3,5		
Präsenzstudium	52,5 h		
Selbststudium	127,5 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Nebenfach / Schulpraktisches Instrumentalspiel (einschließlich Üben)	1	3,5
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung Dauer und Umfang sind in § 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe c) FPO-B Musik geregelt.		
Studienleistungen	In der Veranstaltung a) qualifizierte Teilnahme am Schulpraktischen Instrumentalspiel.		
Qualifikationsziele	Die künstlerische Haltung der kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und einem kreativen gestalterischen Willen fördern die Persönlichkeit der Studierenden. Die Studierenden haben ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Fertigkeiten sowie ihre interpretatorischen und improvisatorischen Fähigkeiten so weit entwickelt, dass sie in der Lage sind, musikalische Projekte auf hohem künstlerischen Niveau zeitgemäß und zielgruppenorientiert durchzuführen. Die Studierenden verfügen über die technische Kompetenz (auf dem Neben- und entsprechend vertieft ausgebildet auf dem Hauptfach), eigenständig Interpretationen von Musik unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen zu entwickeln und sie über instrumental- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten, sowie Übe- und Erarbeitungstechniken so vorzubereiten, um ihre Interpretation empfindsam und ausdrucksvoll umzusetzen und in angemessenem Rahmen vor Publikum zu präsentieren. Dazu haben die Studierenden auch die Kompetenz erworben, sich schnell einen Überblick über ein Musikstück sowie eine Klangvorstellung desselben zu verschaffen (Vom-Blatt-Spiel/Singen). Die Studierenden vertiefen ihre instrumentalen Fertigkeiten auch in der Liedbegleitung auf dem Klavier, und können einfache Partituren auf dem Klavier zur Vorbereitung einer Ensembleprobe darstellen. In dieser Arbeit erfahren die Studierenden sich als wichtigen Teil der Gesellschaft, in der sie als Lehrer verantwortungsvoll agieren.		

Inhalte	a) Gegenstand des Haupt- und Nebenfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Vertiefung und Weiterentwicklung sowie stilistische Verbreiterung der Inhalte der vorangegangenen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Darüber hinaus wird der Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren (Lesen, Erfassen, Darstellung auf dem Klavier) erlernt und trainiert.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2MUSIKBA16LAHRSGe. Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Nr.	2MUSIKBA18LAGymGe(GF)		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie I (Großfach)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester (Schulpraktisches Instrumentalspiel nur im Sommersemester) b) jedes Wintersemester c) jedes Sommersemester d) jedes Wintersemester e) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	11,5		
Präsenzstudium	172,5 h		
Selbststudium	97,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Schulpraktisches Instrumentalspiel	1	2,5
Übung	b) Musikpraxis: Perkussionsensemble I	20	2
Übung	c) Musikpraxis: Perkussionsensemble II	20	2
Übung	d) Musikpraxis: Ensemblemitwirkung	3–80	4
Seminar/Übung	e) Musiktheorie: Generalbass	20	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		
Studienleistungen	Fünf Studienleistungen: In den Veranstaltungen a) und d) qualifizierte Teilnahme. In den Veranstaltungen b) und c) Abschlussvorspiel im Rahmen der letzten Semestersitzung. In der Veranstaltung e) schriftlicher Test und Abschlussvorspiel (benotet).		10 Min. 30 Min.

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in ihrem Künstlerischen Hauptfach dazu in der Lage, einfache bis mittelschwere musikalische Werke in kurzer Zeit aufzufassen, sie eigenständig zu verstehen, einzustudieren und zu interpretieren sowie eigene musikalische Ideen für den schulpraktischen Gebrauch aufzubereiten. Neben dem Ziel, solide solistische Kenntnisse auf dem eigenen Instrument aufzubauen, wird auch die Arbeit in musikalischen Gemeinschaften gestärkt. Dazu bilden die Studierenden nach eigenem Schwerpunkt Grundkompetenzen des musikalischen Agierens in Ensembles aus. Zu einem dieser Ensembles zählt das Perkussionsensemble, welches Spielfertigkeiten auf verschiedenen Schlaginstrumentarien ausbildet und dadurch einerseits instrumentenspezifische Kenntnisse vermittelt, andererseits rhythmische Kompetenzen ausbaut. Die Studierenden erwerben dadurch die Fähigkeit, ihre Erfahrungen mit der eigenen Ensemblesarbeit auf entsprechende schulische Musizierformen (Klassenmusizieren, Chor, Bigband, Schulorchester u. Ä.) übertragen zu können und sind weiterhin dazu in der Lage, ihren späteren Schülerinnen und Schülern eine fundierte rhythmische Ausbildung anzubieten (z. B. in Form von Klassenarrangements, Body-Perkussion). Weiterhin bauen die Studierenden ihre harmonischen und satz- wie spielpraktischen Kompetenzen durch Erlernen der Generalbass-Technik aus und gewinnen so aus einer praktischen Perspektive heraus auch Einblick in musikhistorische Gebrauchs- und Spielkontexte.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Studierenden erarbeiten musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik und ihnen werden angemessene Übe- und Erarbeitungstechniken vermittelt. b) + c) Es werden grundlegende Techniken der rhythmischen Arbeit und des Musizierens auf Schlaginstrumenten verschiedener Art ausgebildet. d) Die Studierenden erproben systematisch das Musizieren in den Neigungen und instrumentalen Fähigkeiten der Studierenden entsprechenden Gruppen. e) Es werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Harmonielehre und der barocken Satzpraxis durch das Aussetzen und Spielen von Generalbasslinien mit entsprechender Bezifferung vermittelt.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA19LAGymGe(GF)		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie II (Großfach)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester (Schulpraktisches Instrumentalspiel nur im Wintersemester) b) jedes Sommersemester c) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	5		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	195 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach / Schulpraktisches Instrumentalspiel	1	2,5
Künstlerischer Einzelunterricht	b) Musikpraxis: Instrumentale Basiskompetenz	1	0,5
Seminar/Übung	c) Musiktheorie: Instrumentation	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In der Veranstaltung a) im schulpraktischen Instrumentalspiel qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung a) im künstlerischen Hauptfach Beratungsvorspiel. In der Veranstaltung b) qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung c) eine Satzmappe mit mindestens einer Arbeit oder ein schriftlicher Test. Die konkrete Form der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		30–45 Min.

Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln die erworbenen Fähigkeiten in ihrem Künstlerischen Hauptfach weiter. Zusätzlich lernen sie weitere instrumentenspezifische Spielpraxen kennen, welche die Erfahrungen mit den zuvor erlernten Perkussionsinstrumenten auf neue instrumentale Gattungen erweitern. Durch die Kombination aller spieltechnisch erlebter Instrumente werden sie dazu befähigt, praktische Kenntnisse zu verschiedenen Instrumentengruppen aufzubauen, welche in der späteren schulischen Praxis von hoher Bedeutung sind. Diese praktischen Fähigkeiten werden auch von kompositorischer und musiktheoretischer Seite aus unterfüttert: Die Studierenden erlernen Grundlagen der Instrumentationspraxis und erweitern so ihr Wissen um die Funktion verschiedener Stimmen innerhalb größerer Ensembles. Damit werden die Besonderheiten des musikalischen Werks verknüpft. Die Studierenden vertiefen vor diesem Hintergrund ihr Verständnis vom gemeinsamen Musizieren und seinen konzeptionellen, werkbezogenen Grundlagen. Ihre Vorstellung von musikalischen Zusammenhängen, auf denen auch die praktische Arbeit mit und in Ensembles basiert, wird damit weiter aufgebaut und untermauert.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Studierenden erarbeiten musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik und ihnen werden angemessene Übe- und Erarbeitungstechniken vermittelt. b) Es werden Grundlagen der Grundlagen der Spielpraxis von Instrumenten verschiedener Instrumentengruppen vermittelt. c) Es werden Techniken der Instrumentation aus der kompositorischen Praxis heraus betrachtet.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: ---</p> <p>Inhaltlich: Den Studierenden wird empfohlen, das Modul Musikpraxis / Musiktheorie I (Großfach) (2MUSIKBA18LAGymGe(GF)) abgeschlossen zu haben.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA20LAGymGe(GF)		
Modultitel	Musikpraxis / Musiktheorie III (Großfach)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester d) jedes Wintersemester e) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8,5		
Präsenzstudium	127,5 h		
Selbststudium	232,5 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach	1	2
Künstlerischer Einzelunterricht	b) Musikpraxis: Instrumentale Basiskompetenz	1	0,5
Übung	c) Musikpraxis: Ensemblemitwirkung	3–80	2
Seminar/Übung	d) Musiktheorie: Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts	20	2
Seminar/Übung	e) Musiktheorie: Kontrapunkt oder Fuge	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung Dauer und Umfang sind in § 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe c) und d) FPO-B Musik geregelt.		
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: In den Veranstaltungen b) und c) qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung d) eine Satzmappe mit mindestens zwei verschiedenen Arbeiten. In der Veranstaltung e) eine Satzmappe mit mindestens einer Arbeit oder ein schriftlicher Test. Die konkrete Form der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20–30 Min.	

Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln ihre Kompetenzen in Hinblick auf musikpraktische sowie -theoretische Fähigkeiten weiter und bauen damit ihre persönlichen künstlerischen Positionen, basierend auf dem reflektierten und bewussten Umgang mit ästhetischen Fragen, aus. Auf dieser Basis sind die Voraussetzungen geschaffen worden für den Umgang mit hoch differenzierten musikalischen Werken im Musikunterricht an Gymnasium und Gesamtschule und in Projektarbeiten auf künstlerisch hohem Niveau. Über diese Kompetenzen verbinden sich persönliche Entwicklung und verantwortungsbewusste Handlungskompetenzen. Die Studierenden verfügen über die technische Kompetenz, im Künstlerischen Hauptfach eigenständig Interpretationen von Musik unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen zu entwickeln und sie über instrumental- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten, sowie Übe- und Erarbeitungstechniken – dazu zählt auch ein effektives Zeitmanagement – so vorzubereiten, dass ihre Interpretation empfindsam und ausdrucksvoll umgesetzt und in angemessenem Rahmen vor Publikum präsentiert wird. Auf den Instrumenten des Bereichs Basiskompetenz sind die Studierenden dazu in der Lage, einfache Stücke zu spielen und sich über die spieltechnischen Besonderheiten des jeweiligen Instruments bewusst zu sein. Damit ist die Grundlage für eine breite Beratertätigkeit in späteren Schulensembles gelegt. Die Studierenden erweitern auch ihren Blick auf strukturelle und kompositionsästhetische Aspekte von Musik und können musikalische Zusammenhänge aus Werken der Vergangenheit und Gegenwart erkennen und einordnen. Sie beschäftigen sich auch aus eigener kompositorischer Praxis heraus mit diesen Modellen und entwickeln dadurch ein vertieftes Verständnis für ästhetische Phänomene der jüngeren Musikgeschichte.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Studierenden erarbeiten musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik und ihnen werden angemessene Übe- und Erarbeitungstechniken vermittelt. b) Es werden Grundlagen der Grundlagen der Spielpraxis von Instrumenten verschiedener Instrumentengruppen vermittelt. c) Die Studierenden erproben systematisch das Musizieren in den Neigungen und instrumentalen Fähigkeiten der Studierenden entsprechenden Gruppen. d) Die Studierenden setzen sich mit ästhetischen Phänomenen des letzten Jahrhunderts und der Gegenwart aus kompositionstechnischer Perspektive heraus auseinander. e) Fuge: Unterrichtsgegenstand ist das Strukturprinzip der Fuge in historischer Perspektive (z. B. J. S. Bach) und seine grundsätzlichen kompositorischen Eigengesetzlichkeiten. Kontrapunkt: Unterrichtsgegenstand ist die kontrapunktische Arbeit als Element ebensolcher historischer Verwurzelung (Barock, Renaissance) und als übergeordnetes Merkmal polyphoner Musik.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2MUSIKBA19LAGymGe(GF).</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA21LAGymGe(GF)		
Modultitel	Fächerverbindung (Großfach)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Semester c) jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar/Vorlesung	a) Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	30	2
Seminar/Vorlesung	b) Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	30	2
Seminar/Vorlesung	c) Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		
Studienleistungen	<p>Drei Studienleistungen:</p> <p>In den Veranstaltungen a), b) und c) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1.</p> <p>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erweitern ihr thematisches Blickfeld und setzen nach eigenen Neigungen und Interessen inhaltliche Schwerpunkte. Sie entwickeln ein Bewusstsein für Analogien anderer Fächer zur Musik und erkennen mögliche wechselseitige Einflussnahmen verschiedener Fächer aufeinander. Gleichzeitig können sie den Stellenwert und Wert des Fachs Musik im Kontext der Fächerlandschaft erkennen und reflektieren. Damit wird auch ein Beitrag zu Formung und Entwicklung ihrer eigenen Lehrerpersönlichkeit geleistet, die dazu fähig ist, über die Grenzen des eigenen Fachs blicken und Anschlussstellen für die eigene Arbeit erkennen zu können. Das Modul dient auch zur Vorbereitung auf das spätere fächerübergreifende Modul im Bereich Musikpädagogik / Musikwissenschaft sowie auf das interdisziplinäre Projekt im Master. So katalysiert es gleichzeitig die fachbezogene Reflexion außermusikalischer Phänomene sowie die Erkundung von deren Zusammenhang mit der Musik.</p>		
Inhalte	a) – c) Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA22LAGs		
Modultitel	Vertiefung (Gs)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester d) jedes Sommersemester e) jedes Sommersemester f) jedes Wintersemester g) jedes Sommersemester h) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	14		
Präsenzstudium	210 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	a) Musikpraxis: Perkussionsensemble I	20	2
Übung	b) Musikpraxis: Perkussionsensemble II	20	2
Übung	c) Musikpraxis: Ensemblemitwirkung	3–80	2
Übung	d) Musikpraxis: Einzelstudium (Üben)	1	0
Seminar	e) Musiktheorie: Musiktheorie II	20	2
Seminar	f) Musiktheorie: Instrumentenkunde	20	2
Seminar	g) Musikwissenschaftliches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“ oder „Populäre Musik“)	20	2
Seminar	h) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Transformation“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	In diesem Modul findet keine Prüfungsleistung statt.		

Studienleistungen	<p>Fünf Studienleistungen:</p> <p>In den Veranstaltungen a) und b) Abschlussvorspiel im Rahmen der letzten Semestersitzung.</p> <p>In der Veranstaltung c) qualifizierte Teilnahme.</p> <p>In der Veranstaltung e) schriftlicher Test plus klavierpraktische Leistung (benotet).</p> <p>In der Veranstaltung f) schriftlicher Test oder schriftliche Leistung (benotet).</p> <p>Die konkrete Form der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	<p>ca. 10 Min.</p> <p>30 Min.</p> <p>30 Min. / 4–5 Seiten</p>
Qualifikationsziele	<p>Im Vertiefungsmodul differenzieren die Studierenden ihre musikpraktischen, musiktheoretischen und wissenschaftlichen Kompetenzen weiter aus. Im musikpraktischen Bereich wird die Arbeit in musikalischen Gemeinschaften gestärkt. Dazu bilden die Studierenden nach eigenem Schwerpunkt Grundkompetenzen des musikalischen Agierens in Ensembles aus. Zu einem dieser Ensembles zählt das Perkussionsensemble, welches Spielfertigkeiten auf verschiedenen Schlaginstrumentarien ausbildet und dadurch einerseits instrumentenspezifische Kenntnisse vermittelt, andererseits rhythmische Kompetenzen ausbaut. Die Studierenden erwerben dadurch die Fähigkeit, ihre Erfahrungen mit der eigenen Ensemblesätigkeit auf entsprechende schulische Musizierformen (Klassenmusizieren, Chor, Bigband, Schulorchester u. Ä.) übertragen zu können und sind weiterhin dazu in der Lage, ihren späteren Schülerinnen und Schülern eine fundierte rhythmische Ausbildung anzubieten (z. B. in Form von Klassenarrangements, Body-Perkussion). Im Bereich Musiktheorie bauen die Studierenden ihre harmonischen, satzpraktischen und instrumentenkundlichen Kompetenzen aus. In den Musikwissenschaftlichen und Musikpädagogischen Seminaren festigen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, (popular-)musikalische Phänomene wissenschaftlich zu betrachten und die erlangten Kenntnisse musikdidaktisch zu reflektieren und methodisch für den Unterricht an Grundschulen aufzubereiten.</p> <p>Das Modulelement h) enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP.</p>	

Inhalte	<p>a) + b) Es werden grundlegende Techniken der rhythmischen Arbeit und des Musizierens auf Schlaginstrumenten verschiedener Art ausgebildet.</p> <p>c) Die Studierenden erproben systematisch das Musizieren in den Neigungen und instrumentalen Fähigkeiten der Studierenden entsprechenden Gruppen.</p> <p>d) Die Studierenden erhalten Anleitung zum effektiven und gesunden instrumentalen bzw. vokalen Üben und setzen diese um.</p> <p>e) Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile, an der die Grundlagen der funktionalen Harmonielehre, der Stufentheorie, der Rhythmik und Melodik sowie Satzpraxis und Sequenzspiel erarbeitet werden. Die Studierenden beschäftigen sich dabei erlebend, analysierend und gestaltend mit grundlegenden Aspekten der Musik wie z. B. Linearität, Harmonik, Zeitgestaltung und Stil.</p> <p>f) Unterrichtsgegenstand sind westeuropäische Instrumente und Instrumente aus anderen Kulturen einschließlich elektronischer und elektroakustischer Musikinstrumente, ihr solistischer Einsatz ebenso wie ihr Zusammenwirken in verschiedene Ensembles vom Orchester bis zu Besetzungen der Unterhaltungsmusik. Die Studierenden setzen sich auseinander mit Akustik und Bautechnik, Geschichte und einschlägiger Musikkultur. In die Veranstaltung eingebunden sind praktische eigene Erfahrungen der Studierenden mit verschiedenartigen Musikinstrumenten.</p> <p>g) Es wird ein vertiefender Einblick in Entwicklungen der Musikgeschichte oder in die Geschichte der Populären Musik und die Methoden der zu ihr gehörigen Forschung gegeben.</p> <p>h) Im Fokus der Veranstaltung stehen unterschiedliche Möglichkeiten der Transformation von Musik in Sprache, Bild oder Bewegung. Diese werden theoretisch reflektiert wie auch praktisch umgesetzt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Musik im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung in Modulelement e) Musiktheorie II ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modul 2MUSIKBA13LAGs in Modulelement c) Musiktheorie I.</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKBA23LA		
Modultitel	Bachelor-Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	8 Wochen		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	0		
Präsenzstudium	0 h		
Selbststudium	270 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	8 Wochen	
Studienleistungen	---		

Qualifikationsziele	<p>Die Bachelorarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.</p> <p>A. Musikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit musikwissenschaftlichen Methoden bearbeiten. • Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen. • Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen. <p>B. Musikpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten. • Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen. • Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableitet, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen. <p>C. Musiktheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben. • Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren und kommentieren. • Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen.
Inhalte	Das Thema der Bachelorarbeit kann inhaltlich aus den Gebieten Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktheorie stammen.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Musik im Lehramt für Gs</p> <p>BA Musik im Lehramt für HRSGe</p> <p>BA Musik im Lehramt für GymGe</p> <p>BA Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)</p> <p>BA Musik im Lehramt für BK-A</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann dann erfolgen, wenn mindestens die folgende Anzahl an Leistungspunkten des ersten bis vierten Semesters im Fach Musik gemäß Studienverlaufsplan in der Summe erreicht wurde:</p> <p>Teilstudiengang Gs: 21 LP</p> <p>Teilstudiengang HRSGe: 39 LP</p> <p>Teilstudiengang GymGe: 48 LP</p> <p>Teilstudiengang GymGe (Großfach): 96 LP</p> <p>Teilstudiengang BK-A: 48 LP</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit

